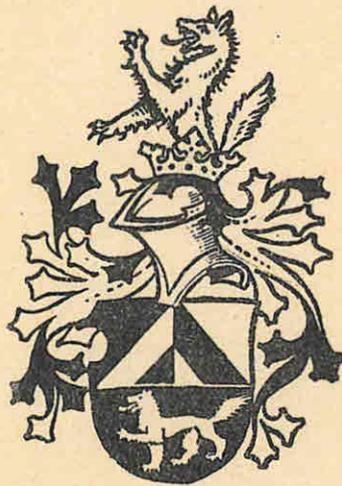


*Alte Pfaffen-King.*

*J. v. Kutzschenbach  
im November*

# Stammbuch des thüringischen Geschlechts von Kutzschenbach.



Nach der Zeichnung von Prof. Ad. M. Hildebrandt, Berlin  
(für den Thüringer Kalender).

Im Auftrage der Familie zusammengestellt  
von  
**Walther von Kutzschenbach**  
und **Rolf von Kutzschenbach.**



1915

Gedruckt bei C. A. Starke, Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Görlitz.

# Inhalts-Übersicht.

1. Genealogie der Gesamtfamilie nach dem Personalbestande vom Oktober 1912	
X a) Stammreihe und ältere Genealogie bis zur Stiftung der beiden Linien (Stammtafel I) . . . . .	Seite 5
X b) Genealogie der „Älteren Linie“ (Stammtafel II) . . . . .	„ 6/7
X c) Genealogie der „Jüngeren Linie“ (Stammtafel III) . . . . .	„ 8/9
2. Ahnenaufstellung.	
X a) Die 16 Ahnen der Stifter des ersten und zweiten Astes „Ältere Linie“ (Ahnentafel I) . . . . .	„ 10
X b) Die 16 Ahnen der Stifter des ersten und zweiten Astes „Jüngere Linie“ (Ahnentafel II) . . . . .	„ 11
X c) Die 16 Ahnen der Stifter der beiden blühenden Zweige des ersten Astes „Jüngere Linie“ (Ahnentafel III) . . . . .	„ 11
3. Töchternachkommenschaft.	
a) Die Nachkommen von Freywald (Tafel I) . . . . .	„ 12
b) Die Nachkommen von Gersdorff (Tafel II) . . . . .	„ 12/13
c) Die Nachkommen von Thermo (Tafel III) . . . . .	„ 14/15
X 4. Abstammungsreihe von fürstlichen Ahnen . . . . .	„ 16
X 5. Wappen und Herkunft der auf den drei Stamm- und drei Ahnentafeln vor- kommenden Familien . . . . .	„ 19

6. Nachtrag über Wappen und Herkunft der auf den drei Stamm- und Ahnentafeln vorkommenden Familien . . . . .	Seite	26
7. Anhang:		
Der Name, seine Bedeutung und sein Entstehen . . . . .	„	28
Die Wappen und der Wahlspruch . . . . .	„	29
Leichenpredigt für <u>Johann Friedrich (1681—1735)</u> . . . . .	„	30
<u>Reichsadelsurkunde für Heinrich Friedrich (1718—1797)</u> . . . . .	„	37
Schreiben Kaiser Karl VI. an die regierenden Grafen Reuß . . . . .	„	40
<u>Beleihungsurkunde von Kaimberg (Reuß) für Friedrich Johann August Erdmann (1754—1826)</u> . . . . .	„	41
Bemerkenswerte Grabsteine aus dem von Kutzschenbach'schen und von Wilcke'schen Erbbegräbnis . . . . .	„	43
Aufruf für den verschollenen Heinrich Karl Moritz Alexander (1791—1812)	„	45
<u>Die Besitzungen des Barons Artur Alexander (1835—1909) in Süd-Rußland</u>	„	45
Auszug aus Archiv Benkendorf: „Die Benckendorffs in Rußland“ . . . . .	„	50
Familienverband und Satzungen . . . . .	„	51
Schlußwort . . . . .	„	55
Verzeichnis sämtlicher auf den Tafeln vorkommenden Familiennamen . . . . .	„	56

## Abstammungsreihe von fürstlichen Ahnen.

### Quellen:

Mitteilungen über das Patriziergeschlecht Neefe und die Ahnen der Franziska von Geldern-Crispendorf, geb. Neefe, von Arthur von Geldern-Crispendorf, erschienen bei Gebrüder Vogt, Papiermühle, S.-A., 1908.

Die Anregung zur Aufstellung dieser Abstammungsreihe gab dem Verfasser, Herrn Arthur von Geldern-Crispendorf, eine Abhandlung von Dr. jur. Otto Freiherrn von Dungern: „Unsere Abstammung von Karl dem Großen“ in Nr. 7 des Jahrgangs 1906 der Zeitschrift „Der Deutsche Herold“.

Freiherr von Dungern knüpft in diesem Aufsatz an die englischen „Royal descents“, d. h. Abstammung von einem Könige an. Er führt aus, daß in England der Nachweis eines „royal descent“, daher der Nachweis in einer beliebig weit zurückreichenden Ahnenreihe, wenn auch durch die verschiedensten weiblichen Ahnen hindurch, einen König zu haben, geradezu eine Hauptaufgabe der Genealogie geworden, während man sich in Deutschland noch wenig mit dem Nachweis altkaiserlicher Abstammung beschäftigt hat. Und doch habe eine Tafel mit dem Nachweis der Abstammung von irgend einem großen Kaiser auch ihre Berechtigung.

Abstammungsreihe 1. bis 38. Generation, die die Abstammung der Stifter der beiden blühenden Kutzschenbachschen Linien zeigt von

1. Kaiser Karl dem Großen, 768—814 (Karolinger).
2. Kaiser Otto I. von Deutschland, dem Großen, 936—973 (Sächsische Kaiser).
3. Kaiser Romanus II. von Byzanz, 959—963 (mazedonische Kaiser von Byzanz).
4. König Miecislaw II. von Polen, 1025—1034 (Piasten).
5. König Bélâ I., von Ungarn, 1060—1065 (Arpaden).
6. Herzog Magnus von Sachsen, 1071—1106 (Billunger).
7. Herzog Heinrich, dem Schwarzen, von Bayern, 1119—1126 (Welfen).

Die **Abstammungsreihe** ist folgende:

- I. Generation: Pippin von Landen, fränkischer Majordomus, † 639.
- II. Generation: Tochter: Begga, × mit Herzog Ansegis, † 685.
- III. Generation: Sohn: Pippin von Héristall, Herzog und Fürst der Franken, † 714.
- IV. Generation: Sohn: Karl Martell, Hausmeier des ganzen Frankenreichs, † 741.
- V. Generation: Sohn: Pippin der Kurze, König der Franken, † 768; × mit Bertrada, Tochter des Grafen Héribert von Laon.
- VI. Generation: Sohn: Karl, der Große, König der Franken und römischer Kaiser, † 814; × mit Hildegard aus altmannischem Geschlechte.
- VII. Generation: Sohn: Ludwig, der Fromme, König der Franken und römischer Kaiser, \* 778, † 840; × II. 819 mit Judith, † 843, Tochter des Grafen Welf von Bayern (Welfen).
- VIII. Generation: Tochter: Gisela, × mit Markgraf Eberhard von Friaul, † 864.
- IX. Generation: Tochter: Judith von Friaul, × nach 863, wohl 864 mit Adalbert, dem Erlauchten, Grafen in Schwaben, † 903/06.
- X. Generation: Sohn: Burkhard, Markgraf in Rhaetien, † 1011; × mit . . .
- XI. Generation: Sohn: Burkhard I., Herzog von Schwaben, † 926; × mit Reginlinde aus dem Grafenhouse von Nellenburg, † 956.
- XII. Generation: Tochter: Bertha von Schwaben, † nach 962 als geschiedene Gemahlin König Hugo's von Italien; × 922 mit Rudolph II., König von Burgund, † 937.
- XIII. Generation: Tochter: Adelheid von Burgund, \* 931/32, † 999 als Witwe König Lothar's von Italien; × 951 mit Otto I., dem Großen, römischen Kaiser, \* 912, † 973 (Sächsische Kaiser).
- XIV. Generation: Sohn: Otto II., römischer Kaiser, \* 955, † 983; × mit Theophano, d. J., \* 955, † 991, Tochter des Kaisers Romanos II. von Byzanz und der Theophano, d. Ae. (mazed. Kaiser von Byzanz).
- XV. Generation: Tochter: Mathilde von Deutschland, \* 974, † 1025; × mit Ezzo, Pfalzgrafen von Lothringen, \* 955, † 1034.
- XVI. Generation: Tochter: Rixa von Lothringen, † 1063; × mit Miecislaw II., König von Polen, † 1034 (Piasten).
- XVII. Generation: Tochter: Rixa von Polen, × mit Bela I., König von Ungarn, † 1065 (Arpaden).
- XVIII. Generation: Tochter: Sophie von Ungarn, † 1095; × 1071 mit Magnus, Herzog von Sachsen, † 1106 (Billunger).
- XIX. Generation: Tochter: Wulfhilde von Sachsen, † 1126; × mit Heinrich, dem Schwarzen, Herzog von Bayern, † 1126 (Welfen).
- XX. Generation: Tochter: Wulfhilde von Bayern, × mit Rudolph, Grafen von Bregenz, † 27. April wahrscheinlich 1157.
- XXI. Generation: Tochter: Elisabeth von Bregenz, × mit Hugo II., Pfalzgrafen von Tübingen, 1153—1182.
- XXII. Generation: Sohn: Rudolph I., Pfalzgraf von Tübingen, 1182-1219; × mit Mechthild, Gräfin von Gleiberg.
- XXIII. Generation: Sohn: Rudolph II., Pfalzgraf von Tübingen, 1224 bis 1247, × mit . . .

- XXIV. Generation: Sohn: Rudolph III., Pfalzgraf von Tübingen, der Scherer, 1251-1277, † zu Wien; × I. mit . . ., Gräfin von Württemberg; II. mit Adelheid, Gräfin von Eberstein-Sayn.
- XXV. Generation: Sohn: Rudolph V., Pfalzgraf von Tübingen, der Scherer, 1280-1316; × mit Luitgard, Gräfin von Schelklingen.
- XXVI. Generation: Tochter: Mechthild von Tübingen, × mit Friedrich I., Erbschenken des Heil. Römischen Reiches, Semperfreien und Herrn zu Limburg († 1333).
- XXVII. Generation: Tochter: Adelheid von Limburg, × mit Moritz von Feilitzsch auf Kürbitz, Tobertitz und Krüschwitz, Ritter des Heil. Römischen Reiches († 1370, begr. in der Kirche zu Kürbitz).
- XXVIII. Generation: Sohn: Eberhard von Feilitzsch, † 1449, begr. in der Kirche zu Kürbitz, Herr auf Kürbitz, Tobertitz und Unterlauterbach; × I. mit Margarethe von Büнау a. d. H. Tetschen; II. mit Cunigunde von Oberrnitz a. d. H. Liebschütz.
- XXIX. Generation: Sohn: Jobst von Feilitzsch, der jüngere, \* zu Kürbitz 1428, † zu . . . 21. September 1511, Herr auf Kürbitz, Unterlautersbach, Tobertitz und Treuen. Ritter des Heil. Römischen Reiches; × I. mit Anna Margarethe von Beulwitz; II. mit Cunigunde von Köckeritz.
- XXX. Generation: Sohn: Friedrich Heinrich von Feilitzsch, \* 1475, † 1558, Herr auf Kemnitz; × mit Justina von Wolframsdorff a. d. H. Zoppothen.
- XXXI. Generation: Tochter: Anna von Feilitzsch, × mit Hans Wilhelm von und zu Geilsdorf und Selbitz.
- XXXII. Generation: Tochter: Helene von Geilsdorf, † zu Geilsdorf 29. Mai 1606; × 1546 mit Georg Peter von Reitzenstein, † zu Geilsdorf 3. Dezember 1601, Herrn auf Schönberg, Bärensdorf und Hohendorf.
- XXXIII. Generation: Sohn: Christoph Carl von Reitzenstein, † zu Geilsdorf 6. Februar 1643, Herr auf Geilsdorf, Türbel, Pirk, Schönbrunn, Magwitz, Wildenau und Schönkirch; × um 1602 mit Rosina Barbara von Reitzenstein a. d. H. Wildenau, † zu Geilsdorf 10. August 1650.
- XXXIV. Generation: Sohn: Georg Peter von Reitzenstein, \* zu Geilsdorf 29. April 1615, † . . . 24. März 1648, Herr auf Schönbrunn und Schönkirch; × um 1640 mit Johanna Polixena von Geilsdorf a. d. H. Schwand, \* zu Schwand 15. Januar 1622, † zu Oelsnitz 2. Dezember 1693.
- XXXV. Generation: Sohn: Johann Friedrich von Reitzenstein, \* zu Geilsdorf 11. Juli 1646, † zu Schönbrunn 11. April 1695, Herr auf Schönbrunn und Schönkirch; × zu Rodersdorf 19. Februar 1672 mit Sophie Magdalena von Seidewitz a. d. H. Rodersdorf, \* 9. Juni 1652, † zu Schönbrunn 17. Mai 1725.
- XXXVI. Generation: Sohn: Wolf Friedrich von Reitzenstein, \* zu Schönbrunn 11. März 1684, † zu Schönbrunn 30. Mai 1750, Herr auf Schönbrunn, Kgl. Poln. u. Churfürstl. Sächs. Lieutenant; × zu Gansgrün 8. Januar 1724 mit Sophie Louise Ernestine von Röder a. d. H. Gansgrün, \* zu Gansgrün 1. April 1707, † zu Schönbrunn 7. Dezember 1793.
- XXXVII. Generation: Tochter: Sophie Magdalena Charlotte Freiin von Reitzenstein, \* zu Schönbrunn 10. September 1725, † zu Kaimberg 15. Januar 1787; × zu Schönbrunn 24. November 1745 mit Heinrich Friedrich von Kutzschenbach, \* zu Gera 16. März 1718, † zu Kaimberg 24. November 1797, Fürstl. Sachs-Weimar. Landkammerrat, Herr auf Kaimberg, Thraenitz, Meilitz und Schönbrunn.

XXXVIII. Generation:

Söhne:

Friedrich Johann August Erdmann  
von Kutzschenbach  
Stifter der Älteren Linie.

Moritz Friedrich Erdmann  
von Kutzschenbach  
Stifter der Jüngeren Linie.

Anmerkung: Herr von Geldern-Crispendorf hat noch vier weitere Abstammungsreihen von Karl dem Großen festgestellt.

## Wappen und Herkunft

(soweit bisher feststellbar)

der auf den drei Stamm- und drei Ahnentafeln vorkommenden Familien.

von Beaufort. Französisches Adelsgeschlecht, das der Überlieferung nach einer jüngeren Linie des altgräflichen Hauses Beaufort zur Zeit der Valois entsprossen mit Armand de Beaufort 1806 nach Österreich kam und daselbst naturalisiert wurde.

Wappen: Gevierter Schild: 1. in Schwarz ein silberner offener Helm. 2. in Rot zwei blaue gekreuzte Standarten. 3. in Silber ein schwarzer Rabe. 4. in Blau fünf silberne Sterne. Edelkrone.

von Beust. Altmärkisches Burgmannengeschlecht aus dem Stammhause Büste bei Stendal, das mit Henricus de Buziz 1228 als adelig urkundlich auftritt.

Wappen: Von Rot und Silber dreimal im Spitzenschnitt gespaltener Schild. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silberner Decke eine wachsende rotbekleidete Jungfrau mit goldenem herabhängenden Haar, in jeder Hand ein Fähnlein mit dem Schildbild haltend.

von Büнау. Voigtländisches Geschlecht, das mit Rudolf de Bunowe 1166 als adelig urkundlich erscheint.

Wappen (vermehrt): Gevierter Schild: 1. und 4. von Rot und Silber gespalten. 2. und 3. in Rot ein goldener Löwenkopf mit goldener Lilie im Rachen. Zwei Helme: Rechts mit rot-goldener Decke ein hermelingestülpter roter Kurhut mit einem Pfauenwedel beiderseits besteckt, links gekrönt mit rot-silberner Decke ein offener gleichfarbiger Flug.

Crome. Angeblich englischen Ursprungs reicht die Stammreihe der Familie bis um 1440 zurück, während als urkundlich beglaubigter Ahnherr der Pastor Johann Bernhard Crome um 1660 erscheint.

Wappen: Gespaltener Schild. Vorn in Rot ein Palmenbaum überhöht von einer goldenen Blätterkrone. Hinten in Gold vier rote Schräglinksbalken. Auf dem gekrönten Helm zwei natürliche Büffelhörner. Wahlspruch: Age quod agis.

Dowerg. Die Familie stammt aus Dänemark und kam um 1450 nach Hamburg, wo als ihr ältest bekannter Ahnherr der Ratssekretär Georg Dowerg um 1500 erscheint. Dessen Sohn Amseln Dowerg bediente sich des Wappens.

Wappen: Gespaltener Schild. Vorn in Rot ein silberner Bracke. Hinten in Gold drei schwarze Schräglinksbalken. Auf dem Helm mit rechts rot-silberner, links schwarz-goldener Decke zwei schwarze Adlerflügel aus rotem Hute.

von Ende. Thüringisch-sächsisches Geschlecht, das mit Hermannus de Fine (von Ende) 1222 urkundlich als adelig auftritt und 1530 den Reichsfreiherrnstand erhielt.

Wappen: In Gold ein schreitender (auch springender) natürlicher Wolf. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldener Decke der Wolf sitzend.

von Freywald. Sächsisches Geschlecht, das mit Donat Freywald, Kayserlichen Rath, Leibarzt und comes palatinus (Pfalzgraf) und seinem Vetter Georg Donat Freywald, Herzoglich Altenburgischen Hofrat und Consistorialpräsidenten, 1618 den rittermäßigen Reichsadelsstand unter gleichzeitiger Änderung des Stammwappens erhielt.

Wappen: Gevierter Schild: 1. und 4. in Gold ein einwärts stehender gekrönter schwarzer Adler. 2. und 3. in Schwarz ein einwärts gekehrter gekrönter goldener Löwe. Auf dem rechten gekrönten Helm mit schwarz-goldener Decke der Löwe, auf dem linken mit rot-silberner Decke der Adler.

Fürbringer. Wahrscheinlich der Reichsstadt Rothenburg entstammendes Patriziergeschlecht, das daselbst mit Hanns Fürbringer, consul, 1415 urkundlich auftritt und sich später vornehmlich dem Gelehrten- und Beamtenstand widmete.

Wappen: In Silber ein springender schwarzer Bracke mit goldenem Halsband. Auf dem Helm mit schwarz-silberner Decke der Bracke.

von Gabriel. Kursächsische Adelsfamilie, die erloschen ist.

Wappen: Geteilter Schild. Oben in Rot ein Geharnischter mit Lanze und Federhelm. Unten von Blau und Gold geschacht. Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldener Decke ein Gold über Blau geteilter Flug, zwischen dem ein die Lanze haltender geharnischter Arm hervorwächst.

von Gersdorff. Lausitzer Geschlecht, das dem gleichnamigen Stammhause im Kreise Lauban entsprossen, mit Kristian von Gersdorf 1300 als adelig urkundlich erscheint.

Wappen: Geteilter und halbgespaltener Schild, rot, silbern und schwarz. Auf dem Helm mit rechts rot-silberner, links schwarz-silberner Decke ein roter Spitzhut mit silbern-schwarz gespaltenem Stulp mit vorn 3 silbernen, hinten drei schwarzen Hahnenfedern besteckt.

von Goldstein, genannt von Boeltzig. Obersächsische Familie, die mit Hermannus de Bielzig 1194 als adelig urkundlich auftritt. Karl Wilhelm von Boeltzig nahm 1761 mit kursächsischer Genehmigung, von seinem Oheim adoptiert, Namen und Wappen des alten Halleschen Stadtgeschlechts von Goldstein zu dem seinen an, während sein Sohn Karl Maximilian mit preußischer Bestätigung des Freiherrnstandes 1823 die freiherrliche Familie Goldstein von Berge begründete.

Wappen: Gespaltener Schild. Vorn in Rot drei silberne goldgebundene Lilien, deren Spitzen im Dreipaß einem mit rotem Stern geschmückten silbernen Mittelschildchen zugekehrt sind (Goldstein). Hinten in Rot ein schräggestellter geflügelter silberner Fisch (Boeltzig). Zwei Helme mit rot-silbernen Decken.

Rechts eine silberne Lilie mit goldenem Bund zwischen zwei silbern über rot geteilten Büffelhörnern (Goldstein), links ein roter hermelingestülpter Hut, aus dem ein rot-silbernes Band fliegt (Boeltzig).

von Hayn. Schlesisches Adelsgeschlecht, das auch im Hannöverschen blühte.

Wappen: Schild geviert. 1. und 4. in Blau drei silberne Ordenskreuze. 2. und 3. in Rot zwei silberne Balken. Auf dem gekrönten Helm mit rechts blau-silberner, links rot-silberner Decke ein rotbekleideter Bergmann, in der Rechten eine Picke, in der Linken das Ordenskreuz haltend.

von Helldorf. Meißenisches Geschlecht, das mit Otto de Helldorp 1189 als adelig urkundlich erscheint.

Wappen: In Silber der vordere Teil eines springenden Maultiers in natürlicher Farbe. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silberner Decke das Maultier wachsend.

von Hertzberg. Pommersche Familie mit gleichnamigem Stammhause im Kreise Neustettin, die mit Luipold von Hircesberc 1153 als adelig urkundlich zuerst auftritt.

Wappen: Geteilter Schild. Oben in Silber ein wachsender roter Hirsch mit je fünf Enden, unten von Rot und Blau geschacht. Auf dem blau-silbern bewulsteten Helm mit gleichfarbiger Decke drei gestürzte Pfeile mit silberner Spitze, rotem Schaft und blauem Flitsche.

Hühne. Aus der Merseburger Gegend stammendes Geschlecht, das seit alter Zeit in Endorf im Harz begütert wurde und dessen Familienmitglieder vorwiegend als Landwirte tätig waren und sind.

Wappen: Wird nicht geführt.

von Kanneurff. Thüringisches Geschlecht, das mit Albert de Kanneurff 1245 als adelig urkundlich erscheint.

Wappen: In Rot ein von zwei goldenen Rosen begleiteter goldener Schrägrechtsbalken. Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldener Decke ein wachsendes rotes Einhorn.

Kobe von Koppenfels. Angeblich der Reichsstadt Nürnberg entstammendes Geschlecht, das mit Johann Sebastian Kobe (1699—1756), Herzoglich sachsen-meiningenschen Wirklichen Geheimen Rat unter dem Beinamen „von Koppenfels“ 1754 den Reichsadelstand erhielt, dessen Verleihung erst 1765 bekannt gegeben wurde.

Wappen: Durch eine aufsteigende Spitze gespaltener Schild. Vorn in Gold ein einwärts springender schwarzer Steinbock, hinten in Gold zwei blaue Ströme, der obere mit zwei, der untere mit einem sechseckigen goldenen Stern belegt. In der blauen Spitze ein goldener Greif. Auf dem gekrönten Helm mit rechts schwarz-goldener, links blau-silberner Decke zwischen zwei blauen Hörnern, aus deren Mündungen je ein goldener Stern hervortritt, der Steinbock wachsend.

von Krieger. Die Familie erhielt 1815 den schwarzburg-sondershausenschen Adelsstand mit Wappenvermehrung.

Wappen: Schild geviert mit rotem Herzschild, darin eine goldene Fruchtgarbe (Stammwappen). 1. und 4. in Blau ein goldener Löwe. 2. und 3. in Silber

ein schwarzes Hirschgeweih. Auf dem rechten Helm mit blau-goldener Decke ein Geharnischter ein Schwert haltend, auf dem linken mit schwarz-silberner Decke das Hirschgeweih.

**Lehmann-Wiczas.** Das Geschlecht der Wiczas oder Witschas ist altwendischen Ursprungs und erscheint mit Johann, getauft 1639, urkundlich. Spätere Annahme des Namens Lehmann, der den Stammmamen verdrängt hatte, als die Familie um 1800 nach Leipzig kam. Der Zusammenhang mit den Lehman von Lehenthal bzw. von Lehmann ist nicht nachweisbar, trotzdem das Geschlecht durch Überlieferung ein ähnliches Wappen führt.

**Wappen:** Geteilter Schild. Oben in Blau ein goldener Löwenrumpf, unten in Silber (auch Gold) zwei schwarze Balken (auch Schräglinksbalken). Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldener Decke der Löwe wachsend.

**von Luttitz.** Thüringisches Adelsgeschlecht, das im 13. Jahrhundert bereits auftritt.

**Wappen:** Geteilter Schild. Rechts in Silber eine natürliche Bärenlatze mit roter Schnittfläche, links Blau ohne Bild. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silberner Decke zwei abgewendete Bärenlatzen.

**von Minckwitz.** Dem Osterlande entstammende Familie, die mit Siggeboto de Mincuz 1168 als adelig urkundlich auftritt und sich vorwiegend in Sachsen ausbreitete.

**Wappen:** Von Schwarz und Silber im Spitzenschnitt dreimal gespaltener Schild. Auf dem gekrönten Helm mit rechts schwarz-silberner, links rot-silberner Decke ein silbern-rot gevierter Federball mit fünf abwechselnd silbernen und schwarzen Straußenfederchen besteckt.

**(von) Neefe.** Chemnitzer Patriziergeschlecht, das mit dem Bürgermeister Paul Neefe und seinen Brüdern 1559 den rittermäßigen Reichsadelsstand erhielt, deren Nachkommen sich jedoch des Adelsprädikates „von“ nicht bedienten.

**Wappen:** In Gold zwei verschränkte schwarze Adlerfüße, überhöht von einem sechsstrahligen blauen Stern. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldener Decke zwei schwarze Büffelhörner.

**von Nostitz.** Oberlausitzer Geschlecht, das mit Peter von Nostitz 1280 urkundlich als adelig auftritt.

**Wappen.** In Blau zwei silbern und rot geschachte Hörner. Auf dem rot-silbern bewulsteten Helm mit gleichfarbiger Decke die Hörner.

**von der Osten.** Niedersächsisches Dienstmannengeschlecht der Bischöfe von Paderborn und Landgrafen von Stade im 12. Jahrhundert, das im 14. Jahrhundert in Pommern und der Neumark schloßgesessen wurde und mit Egehardt und Berthold de Oste 1219 urkundlich als adelig auftritt.

**Wappen:** Gespaltener Schild: Vorn in Silber ein schrägrechter blauer Fluß, hinten in Rot ein auswärts gewendeter silberner Schlüssel. Auf dem Helm mit rot-silberner Decke zwei auswärts geschrägte silberne Schlüssel vor einer mit Pfauenfedern geschmückten, mit einem silbernen Stern besteckten silbernen Säule zwischen offenem, vorn silbernem, hinten rotem Flügel.

**von Osterhausen.** Althessisches Ritterschaftsgeschlecht, das dem thüringischen Stammhause bei Querfurt entsprossen, mit Albert von Osterhausen 1200 urkundlich als adelig erscheint und das Erbruchsessenamnt von Waldeck bekleidete.

**Wappen:** Durch einen blauen Schrägrechtsbalken von Rot über Silber geteilter Schild. Auf dem Helm mit rot-silberner Decke eine goldene Rose mit grünen Kelchblättern.

**von Ponickau.** Oberlausitzer Familie, die mit Wito de Punickow, miles (ritterlicher Lehnsman), 1308 urkundlich als adelig erscheint.

**Wappen:** Gespalten und von Rot und Silber abwechselnd in vier Reihen geteilter Schild. Auf dem Helm mit rot-silberner Decke ein oben mit drei grünen Sittichfedern besteckter goldener Doppelpokal.

**Piegler.** Aus Oelsnitz in Sachsen stammend, kam die Familie zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach Schleiz in der Grafschaft Reuß, wo sie durch Metallwarenfabrikation zu Wohlstand gelangte.

**Wappen:** Wird nicht geführt.

**(von) Prentzel.** Die Prenzel oder Prentzel sind ein Bautzener Stadtgeschlecht, das Ende des 18. Jahrhunderts Grundbesitz erwarb und durch mehrere Verleihungen, so 1795 usw., den Reichsadelsstand erhielt, sich jedoch des Adelsprädikates „von“ teilweise nicht bediente. Ein Zweig erhielt 1801 den Reichsfreiherrnstand mit dem Beinamen „von Penzig“.

**Wappen:** Gevierter Schild. 1. in Blau drei silberne Lilien, 2. in Silber zwei rote Schrägrechtsbalken, 3. von Rot und Silber geschacht, 4. in Blau ein rotes Schiff mit vier beflaggten goldenen Masten und aufgezogenen Segeln. Auf dem gekrönten Helm mit rechts blau-silberner, links rot-silberner Decke ein blauer Flug, zwischen dem die drei Lilien schweben.

**von Reitzenstein.** Vogtländisches Geschlecht der fränkischen Reichsritterschaft Kantons Gebürg zugehörig, das mit Konrad von der Grun, dessen Sohn sich nach seiner Veste „von Reichenstein“ nannte, 1318 urkundlich als adelig auftritt. 1759 wurde dem Gesamtgeschlecht der reichsfreiherrliche Stand anerkannt und bestätigt.

**Wappen:** In Rot ein silberner Schrägrechtsbalken. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silberner Decke ein roter Flug mit dem Schildbild belegt.

**von Röder.** Anhaltisches Adelsgeschlecht, das im 13. Jahrhundert bereits auftritt.

**Wappen:** In Rot ein mit drei silbernen Rosen belegter schwarzer Schrägrechtsbalken. Auf dem Helm mit rechts schwarz-silberner, links rot-silberner Decke ein rot-silbern-schwarz geteilter Doppelpokal mit rotem Knopf.

**Runge.** Gubener Stadtgeschlecht der Lausitz, das im 15. Jahrhundert mit Hans und Peter Runghe urkundlich erwähnt, seine Stammreihe mit Johann Runge, Conrector, 1658 beginnt und sich vorwiegend dem Gelehrtenstande widmete.

**Wappen:** Geteilter Schild. Oben in Silber ein brauner Einhornrumpf, unten Rot ohne Bild. Auf dem Helm mit rot-silberner Decke zwischen einem silbernen und roten Büffelhorn das Einhorn wachsend.

von Schlieben. Meißnische Familie, die mit Otto de Sleben, eques (Ritter), 1144 urkundlich als adelig auftritt und sich in der Mark und Sachsen ausbreitete.

Wappen: In Gold ein von Blau und Silber in drei Reihen geschachter Balken. Auf dem blau-golden bewulsteten Helm mit gleichfarbiger Decke zwei goldene mit dem Schildbild überzogene Büffelhörner.

von Schönberg(k). Meißnisches, aus dem Osterlande eingewandertes Geschlecht, das seit 1282 urkundlich als adelig erwähnt wird.

Wappen: In Gold ein Rot über Grün geteilter Löwe. Auf dem Helm mit rot-goldener Decke ein roter Löwenrumpf.

von Seydewitz. Meißnisches Geschlecht, das mit Albertus de Sydewicz 1299 urkundlich als adelig auftritt.

Wappen: Von Gold und Schwarz gespaltener Schild, in dessen goldenem Feld drei Mohrenköpfe erscheinen. Auf dem Helm mit schwarz-goldener Decke ein Mohrenrumpf.

von Spiegel. Meißnische Adelsfamilie, die im 13. Jahrhundert unter den Vasallengeschlechtern daselbst erwähnt wird und deren Name als Freiherrn von Henneberg-Spiegel fortiebt. Sie steht mit den westfälischen von Spiegel in keinem Zusammenhang.

Wappen: In Silber zwei rote, dreimal gebrochene Balken. Auf dem Helm mit rot-silberner Decke eine rotbekleidete Jungfrau mit goldenen Zöpfen und Krönlein, das mit 6 abwechselnd roten und silbernen Straußenfederchen besteckt ist.

von Stockmeyer. Vogtländische Familie, die 1728 den rittermäßigen Reichsadelstand erhielt.

Wappen (Stammwappen): In Blau drei goldene Ähren (Blumenstengel?). Auf dem gekrönten Helm mit blau-goldener Decke ein blaubekleideter Mann mit schwarzem Hut, in der Rechten die Ähren (Blumenstengel?), in der Linken einen Pilgerstab (Stock) haltend.

von Strauch. Aus Brabant stammendes Geschlecht, das mit Aegidius Strauch, der 1561 nach Deutschland flüchtete, urkundlich zuerst erscheint. Johann Christian Strauch, fürstl. Reußischer Geheimrat, Kammer-, Steuer- und Bergdirektor erhielt 1806 den Reichsadelstand.

Wappen: In silbernem goldgeränderten Schilde ein natürlicher auf Boden schreitender gekrönter Löwe. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-silberner Decke ein schwarzer Adler.

von Szácz. Ungarische Familie, die 1512 den erblichen Adelsstand erhielt.

Wappen: In Blau auf grünem Dreieck ein silberner Löwe, in den Klauen einen Türkensäbel haltend. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silberner Decke der Löwe wachsend.

von Thermo. Rheinisches Adelsgeschlecht, das im 13. Jahrhundert bereits auftritt und in einem Zweige 1804 den Reichsfreiherrenstand erhielt.

Wappen: a) Stammwappen: In Rot ein schwarzgefleckter silberner Bracke mit schwarzen Ohren. Auf dem Helm mit rot-silberner Decke der Bracke gekrönt

mit zwei nach außen gezinnten goldenen Balken, die vom Rücken abstehen. —  
b) Vermehrtes Wappen 1804: Stammschild. Drei Helme mit rot-silberner Decke.  
1. gekrönt mit rotem Flügel. 2. Stammhelm. 3. gekrönt mit silbernem Flügel.  
Schildhalter zwei Bracken.

**Trierenberg.** Schon vor 1500 zu Kallies in Pommern erbesessene Familie, die mit Mathäus Trierenberg, Vornehmer bürgerlicher Einwohner, Ganzer Brau-Erbe und Hospital-Vorsteher zu Kallies (ca. 1560—1620) ihre urkundlich beglaubigte Stammreihe beginnt.

Wappen: Geteilter Schild. Vorn in Silber unten ein roter Dreieck (Trierenberg), aus dem eine grüne Palme emporwächst, hinten in Blau ein silbernes Senkblei. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silberner Decke ein auf weißem springenden Roß reitender Ungar in blauer Uniform, in der Rechten den Säbel schwingend.

von Wilcke. Thüringisches Adelsgeschlecht, das seit Anfang des 17. Jahrhunderts in der Grafschaft Hohnstein urkundlich erscheint. Angeblich soll es schon im 13. Jahrhundert sich in Niedersachsen ausgebreitet haben und ein Johann von Wilckowe 1230 Canonikus (Domherr) zu Merseburg gewesen sein.

Wappen: In Silber ein aus blauem Wasser wachsender laubbekrönter und umgürteter wilder Mann, der in der Rechten ein goldenes Zepter hält und die Linke in die Seite stützt. Auf dem gekrönten Helm mit grün-(blau?)silberner Decke sieben Pfauenfedern.

Wurmb von Zink. Thüringische Familie, die mit dem Ritter Konrad Worm 1173 urkundlich als adelig auftritt. Der jedesmalige Besitzer von Witschersdorf führt Namen und Wappen der von Zink mit dem seinen vereint.

Wappen: Schild geviert. 1. und 4. in Blau ein goldener Lindwurm (Wurmb). 2. und 3. in Silber ein rotes Stiergehörn mit weißen Spitzen (Zink). Der rechte Helm mit rot-silberner Decke trägt das Gehörn, der linke mit blau-goldener Decke den Lindwurm.

von Zedtwitz. Fränkisches reichsritterschaftliches Geschlecht, das mit Berthold von Zedtwitz 1288 urkundlich als adelig auftritt.

Wappen: Schild von Silber, Rot und Schwarz geteilt. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-silberner Decke ein wie der Schild bezeichneter Spitzhut mit Knopf zwischen zwei silbern, rot und schwarz geteilten Büffelhörnern.

von Zitzewitz. Hinterpommersche Familie mit gleichnamigem Stammhause im Kreise Stolp, die mit dominus Paulus de Beßwitz 1313 urkundlich als adelig auftritt, während die Stammreihe mit Ritter Martin auf Zitzewitz 1345 beginnt.

Wappen: Von Schwarz und Silber gespaltener Schild mit einem Doppeldadler verwechselter Farbe. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-silberner Decke sieben abwechselnd schwarze und silberne Straußenfedern.

Nachtrag folgende Seite 26.

## Nachtrag über Wappen und Herkunft

der auf den drei Stamm- und Ahnentafeln vorkommenden Familien.

von Brettin. Erlöschene Adelsfamilie, die vermutlich dem gleichnamigen Stammhause im Kreise Jerichow entstammend, mit Joachim Balthasar von Brettin, erzbischhöflich magdeburgischen Landeshauptmann, zu Wolmerstedt, Gatersleben und Wandersleben, geboren 1515, zuerst auftritt. Später erwarb die Familie das Gut Stotternheim im Erfurtischen und Droschkau bei Bürgel.

Wappen (nach einem Siegel von 1785): Im Schilde ein Schräglinksbalken mit drei Eicheln belegt. Auf dem Helm die drei Eicheln an beblätterten Stielen. (Farben unbekannt.)

von Geldern-Crispendorf. Die von Geldern oder Gellern stammen aus Niedersachsen und erscheinen um 1550 in der Gegend von Celle-Braunschweig. Die Stammreihe beginnt mit Jürgen von Geldern zu Wohlenrode im Lüneburgischen, † 1611. Um die Wende des XVII. Jahrhunderts kam die Familie nach Reuß und erhielt die 2. Linie 1816, die erste Linie als von Geldern-Crispendorf 1846, den Adel daselbst bestätigt und erneuert bzw. verliehen.

Wappen (Stammwappen): Von Schwarz über Silber geteilter Schild, oben ein silberner Kranz, durch den eine silberne doppelt bewimpelte Fahne an silberne Stange gesteckt ist; unten ein aus dem Schildfuß wachsender Adler. Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-silberner Decke ein schwarzer Flügel, dahinter die Fahne des Schildes.

von Gleichenstein. Die Familie Gypner stammt aus Neustadt an der Orla, wo sie mit Basilius Gypner, Bürgermeister daselbst, um 1550 urkundlich erscheint. Hans Basilius Gypner, licentiatus juris, Königlich preußischer Justiz-Rat, herzoglich gothaischer Kommissionsrat und später herzoglich Sachsen-Weißenfels'scher wirklicher Geheimer Kammerrat, erhielt 1712 den Reichsritterstand unter dem Namen: „Edler von Gleichenstein“. Er ist der Verfasser der „tabulae genealogicae“ (Geschichte des sachsen-gothaischen Adels), Mitarbeiter des „Gotha diplomatica“, den sein Schwiegervater der herzoglich-gothaische Lehen- und Archivsekretär Friedrich Rudolphi herausgab, und Verfasser anderer geschichtlicher Werke, die einer historischen Kritik nicht standhalten.

Wappen (nach einem Kupferstich von 1717): Schild gespalten, vorn von Blau und Silber, hinten Rot über Silber geteilt und das rote Feld mit zehn schwarzen Pfählen belegt, die nicht an den oberen Schildesrand stoßen. Vorn ein gekrönter rechtsgekehrter Löwe mit bartlosem Menschenantlitz, hinten eine wachsende Hindin (Ricke?) rechtsgekehrt. Zwei gekrönte Helme mit Decken. 1. Der Löwe des rechten Feldes wachsend. 2. Ein offener Flug, zwischen denen drei stachelig gestielte Blumen (Disteln?) stehen. (Farben sonst nicht ersichtlich.)

von Raitenbach. Die von Raitenbach oder Rettenbach sind ein altes Adelsgeschlecht pfälzischen Ursprungs, das erloschen ist.

Wappen: In rotem Schilde eine aufsteigende ganze silberne Spitze. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silberner Decke eine goldene Ährengarbe mit rot-silbernem Bunde.

Rudolphi. Die Familie Rudolphi stammt aus Schlema in Sachsen, wo sie mit Wolf Rudolphi in der Mitte des 16. Jahrhunderts zuerst auftritt. Dessen Enkel, Andreas Rudolphi (1601—1679) wurde Architekt in Magdeburg und zeichnete sich als Erbauer des Friedrichstein in Gotha durch Festungsbaukunst aus (siehe Allgemeine deutsche Biographie, 29. Band). Sein Sohn Friedrich Rudolphi (1642—1722), vermählt mit Judith Sophia von Gerstenberg, herzoglich gothaischer Lehns-, Archiv- und Polizeisekretär, ist Verfasser des „Gotha diplomatica“ (erschienen 1717), eines der ersten Werke über Landeskunde.

Wappen: unbekannt.

von Töpfer. Altes erloschenes voigtländisches Adelsgeschlecht, das mit den von Töpfern, die drei Fische im blauen Schilde führen, nicht zu verwechseln ist.

Wappen: In dreimal übergeteiltem Schilde ein Eichenblatt. (Farben unbekannt.)

## Der Name, seine Bedeutung und sein Entstehen.

Die Etymologie unseres Familiennamens ist nicht leicht festzustellen, da er alten Ursprungs zu sein scheint. Läßt man die Herkunft von einem Orte gleichen Namens erst einmal beiseite, so müssen wir für die Namensbestandteile „Kutz“ bzw. „Kutsch“ oder „Kutzsch“ und „Bach“ eine Bedeutung herzuleiten suchen, da das Mittelstück ein späterer Zusatz, eine häufig vorkommende Verlängerung zu sein scheint. Der Kurzform „Kutz“ liegt wohl die Kurzform „Gozzo“ zugrunde, die ihrerseits vermittle der Endung „izo“ aus dem altdeutschen „Godeberaht“ hochdeutsch „gottglänzend“ entstand. Der Endteil „bach“ dürfte indessen auf „bagan“ (Stamm „bag“ = streiten) zurückzuführen sein. Unser Name würde also etwa „gottglänzender Streiter“ zu bedeuten haben. Eine andere Erklärung von „Kutschen“ gibt das oberdeutsche (schwäbische) „gutschen“ = gautschen = wiegen, schaukeln und entlehnt die Endung „bach“, von „bauke“, „bauco“, pouc, Koseform von „bangulf“ = Spange, Ring. Die Entlehnung unseres Namens von einem Orte ist jedoch die wahrscheinlichste und teilt diese Ansicht auch Prof. Cascorby, der verdienstvolle Herausgeber des Heintzeschen Werkes „Die deutschen Familiennamen“. So existieren noch heute in der Rheinprovinz im Siegkreise die Höfe Kutzbach und im Kreise Lebus ein Kutzenbachscher Hof, ein Kotzenbach in Bayern, ein Kutzdorf im Rgbz. Frankfurt usw. Auch wird bereits um 748 in Österreich ein Cossinpah erwähnt, das vermutlich mit einem 1144 erwähnten Chutbach, 1180 Kutzienbach genannt, zu identifizieren wäre. Ein Ort, der den Namen Kutzschenbach oder Kuzschenbach direkt führt, existiert gegenwärtig nicht mehr. Prof. Cascorby sagt nun darüber:

„Ich erkläre mir den Namen als Ortsnamen, da die Endung „bach“ zumeist einem Ortsnamen auf „bach“ entspricht. Freilich ist ein Ort dieses Namens nicht zu finden, mag er nun mit „k“, „c“ oder „g“, mit „tzsch“, „tz“ oder „tsch“ usw. geschrieben werden. Doch das wäre am Ende nicht so verwunderlich; sind doch im dreißigjährigen Kriege und sonst so manche Ortschaften zugrunde gegangen, und ihr Name lebt höchstens noch in der Flurkarte. Es könnte ja auch der Name eines Baches gewesen sein, an dem der erste Träger des Namens seinen Sitz hatte. Wegen der Schreibung „tzsch“ oder „zsch“ und „zch“ und den vielen Schwankungen in der Schreibart und Form des Familiennamens bin ich der Meinung, daß in diesem

Falle eine slavische Bildung zugrunde liegt, mit der deutschen Endung „bach“. Da bieten sich zur Erklärung vor allem zwei slavische Stämme, polnisch „Kutza“ = die Hütte, altslavisch „Kastá“, neuslavisch „Kocá“, serbisch „Kucá“, also Bedeutung: „Bach bei der Hütte“. Noch besser jedoch paßt das tschechische „Chucéti“ = sausen, oder Kucéti = brausen oder rauschen, also „Rauschebach“ (vgl. Kötzschenbroda = „Chucibrod“ = „Rauschefurt“ oder „Kucabrod“ = „Furt bei den Hütten“). Ich möchte daher „Kutzschenbach“ für einen halbslavischen Ortsnamen halten in der Bedeutung „Rauschebach“, das scheint mir das Wahrscheinlichste.“

Im Laufe der Zeit hatte unser Name, wie schon erwähnt, unter Veränderungen zu leiden, wie Kuzchenbach, Kuzschenbach, Kutschenbach, Kutzschenbach. Obgleich die älteste Form wohl Kuzchenbach ist und die Namensunterschrift unseres gemeinschaftlichen Ahnherrn Michael urkundlich Kuzschenbach war, schreibt sich mit Ausnahme des in Österreich lebenden Zweiges Kutschenbach, die gesamte Familie Kutzschenbach. Diese Schreibweise wurde auch durch das Königlich-Preussische Heroldsamt gemäß Schreibens vom 21. November 1890 anerkannt und bestätigt.

### Quellen.

1. Albert Heintze, Die deutschen Familiennamen, Halle a. S., 1908.
2. S. Kleemann, Die Familiennamen Quedlinburgs und seiner Umgebung, Quedlinburg 1891.
3. Cämmerer, Thüringische Familiennamen, 1885—86, 2 Teile.
4. Osterley, Historisch-geographisches Wörterbuch.
7. Erklärung des Herrn Neefe, Bibliothekar des Vereins „Roland“.
8. Erklärung des Professors Dr. Cascorby.

---

## Die Wappen und der Wahlspruch.

Das alte Wappenbild der Kuzchenbach oder Cutzenbach war angeblich ein Rabe. Das Stammwappen unserer Familie erscheint zum ersten Male urkundlich 1676 als Siegelbild. Es zeigt im Schilde einen gedeckten Wagen. (Der Wappenherr nahm wohl an, daß sein Name mit dem im Anfang des 16. Jahrhunderts gebräuchlich gewordenen Ausdruck „Kutsche“ oder „Gutsche“ [dem ungarischen Worte „Kocsi“ entlehnt] im Zusammenhang stände, obwohl damals unser Name stets mit „z“ und oft ohne „t“ geschrieben wurde.) Dem bewulsteten Helm mit beiderseits herabhängenden Decken dient als Zier ein sitzender natürlicher Rabe. Wappenfarben: blau-gold (?). Das Reichsadelswappen nach der Originalurkunde vom Jahre 1739 ist folgendermaßen blasoniert: „Geteilt, oben in von Gold und Blau gespaltenem Felde zwei Balken verwechselter Farbe im Sparrenschnitt, unten in Rot ein auf Rasen schreitender silberner Wolf mit ausschlagender Zunge. Auf dem gekrönten Helm mit rechts blau-goldener, links rot-silberner Decke der Wolf wachsend. (Die Wölfe als Wappentiere sind wahrscheinlich dem Freiherrlich von Ende'schen Wappen nachgebildet, da sich der Wappenempfänger mit einer Trägerin dieses Namens in erster Ehe vermählte.) Die Reichsadelsurkunden vom

6. September 1740, 13. April 1743, 19. November 1745 und 6. August 1746 zeigen dasselbe Wappen. (Nicht, wie fälschlicherweise z. B. im Siebmacher, „Preußischer Adel“, und Ledebur, „Neues preußisches Adelslexikon“ steht, ein anderes. Hier liegt eine Verwechslung mit dem Wappen derer von Gabriel vor.) Der Helm erscheint nur in den verschiedenen Abbildungen bewulstet oder gold-gekrönt. Um das alte Wappenbild zu erhalten, führt die Familie auch einen zweiten bewulsteten Helm mit blau-goldener Decke, auf dem ein natürlicher Rabe erscheint, während als erster rechter Helm der gekrönte, mit rot-silberner Decke und nach links gekehrtem wachsenden Wolf erscheint. Der im Verlauf des 18. Jahrhunderts in unserer Familie gebräuchlich gewordene Wappenspruch lautet: „Justus et tenax“ = gerecht und fest.

### Quellen:

1. Urkunde mit Siegel vom 9. Oktober 1676. Aus dem Archiv der Stadt Weißenfels a. S. (Original im Besitz der Familie).
2. Reichsadelsurkunde mit Wappenbeschreibung vom 10. Dezember 1739. (Original im Besitz der Familie; das eingemalte Wappen fehlt.)
3. I. Siebmachers Wappenbuch „Preußischer Adel“ und „Preußischer Adel“ 79. und 483. Lieferung. Nürnberg, Bauer und Raspe.
4. Ledebur, Preuß. Adelslexikon, III. Band. — Zedlitz, Preuß. Adelslexikon. — Gritzner, Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten, S. 104.

---

## Leichenpredigt für Johann Friedrich (1681-1735)

(siehe Stammtafel I).

Quelle: Abschrift des Originals im Fürstlich-Stolbergischen Archiv befindlich.

### Lebens-Lauff.

ES ist gantz außer allen Streit gesetzt, daß dererjenigen Menschen ungleich mehr in der Welt leben, die sich über das abgeneigte Glück beklagen müssen, als die sich über dessen beständige Gunst erfreuen können. Der beliebte Titul eines Glückseligen wird zwar bald dem Gerechten, bald dem Gottlosen beygelegt; aber unter beyden ereignet sich ein nicht geringer Unterscheid, indem bey genauerer Betrachtung nur jener ihr Glücke ein wahrhaftes Gute, dieser aber ihres ein schön gleißendes Elend mit Recht verdienet genennet zu werden. Die eigentliche Ursache solcher ungleichen Benennung ist in der verschiedenen Beurtheilungs-Krafft derer Sterblichen zu suchen, derer einige von einer richtigen Feuer-Seule geleitet, andere aber von einem betrüglichen Irr-Lichte verführet werden und also bald dieses, bald jenes für ein wahrhaftes Glück zu achten pflegen. Ob nun wohl viele Stücke angegeben werden, welche einen Menschen glücklich machen können, so halte doch dafür, daß es Valerius Maximus für andern alles kurtz und gut zusammen gefasset, wenn er schreibet: *Humanae vitae conditionem praecipue primus & ultimus dies continet, quia plurimum interest, quibus auspiciis inchoetur,*

& quo fine claudatur: Ideoque eum demum felicem fuisse judicamus, cui accipere lucem prospere, & reddere placide contigit. D. i. des menschlichen Lebens Beschaffenheit hält absonderlich der erste und letztere Tag in sich, weil allerdings viel daran gelegen, mit was für Glücke es angefangen, und mit was für einem Ende es beschlossen wird: Dannhero halten wir denjenigen erst für glücklich, welcher das Leben wohl empfangen, und auch wohl wieder übergeben hat. Und einen solchen glückseligen Mann können wir ohne besorglichen Widerspruch den weyland Hoch-Edlen, Hochachtbaren und Hochfürnehmen Herrn Johann Friedrich Kutzschenbach, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Bayreuth, wie auch Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Gemeinshafft. Commerciens-Rath, und weitberühmten Kauff- und Handelsherrn mit allem Rechte heißen, massen Er Sein Leben wohl empfangen, dasselbe wohl geführet, und endlich auch wohl wieder übergeben hat, wie uns desselben gantzer Lauff satzsame Beweißthümer vor Augen leget, welchen bei diesem solennen Trauer-Actu nach denen fürnehmsten Umständen anzuführen, so wohl der rühmliche Brauch und Gewohnheit, als auch die gebührende Pflicht und Schuldigkeit erfordern.

Den Anfang Seiner Glückseligkeit machte die Geburt, welche zu Weißenfelß im Jahre 1681, den 5. May von ansehnlichen und frommen Eltern geschah. Sein Herr Vater ist gewesen weyland Herr Johann Christoph Kutzschenbach, Hoch-Fürstl. Sächs. Weißenfelscher wohlbestallter Regierungs-Secretarius. Die Frau Mutter aber, Frau Anna Christina, gebohrene Wenigelin. Der Herr Groß-Vater vom Vater war Herr Michael Kutzschenbach, Korn-Scriptor bey der damahligen Chur-Fürstl. Regierung, und EE. Rahts-Verwandter zu Weißenfelß. Die Groß-Mutter dieser Linie Frau Margaretha gebohrene Vogelsingerin, Herrn Bartholomäi Vogelsingers, EE. Rahts-Verwandten eheleibliche Tochter. Der Herr Groß-Vater Mütterlicher Seiten ist gewesen Herr Augustin Wenigel, Hoch-Fürstl. Sächs. wohlbestallter Amtmann in Lützen und Zwenckau. Die Frau Groß-Mutter Frau Anna Magdalena, Herrn Burgermeister Stülpeners in Lützen älteste Tochter. Der ältere Herr Vater Mütterlicher Seiten ist gewesen Herr Augustin Wenigel, Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. wohlbestallter Amtmann zu Plauen, dessen Ehe-Liebste war Frau Anna, ans dem Hoch-Adel. Geschlechte von Oelßnitz.

Ist es nun wahr, was Plutarchus schreibt: Ortus egregius thesaurus optimus, eine fürnehme Geburt ist ein kostbarer Schatz; so wird um so viel weniger jemand dem wohlseel. Herrn Rath den Nahmen eines Glückseligen strittig machen, da Ihme dieselbe nach Göttlicher Vorsehung glücklich angediehen. So groß aber das Vergnügen dieser theuren Eltern war, als Sie in ihrer Ehe von der gütigen Hand Gottes mit diesem erwünschten Liebes-Pfande beglückt wurden, so gieng doch solcher Freude noch sehr viel ab, wenn sie bey sich erwogen, daß auch dies ihr Söhnlein wie alle andere Menschen-Kinder durch den Fall Adams so zeitlich als ewig unglücklich gemacht sey. Daher beförderten sie es, um allen besorgenden Unglück in Zeiten abzuheiffen, den 7. Ejusdem zum Bad der heiligen Tauffe, da es zu einem rechten Glückes Kinde gemachet, zu einen gewissen Erben geistiger und ewiger Glückseligkeit bestimmt, und mit denen beyden schönen Namen Johann Friedrich in die Zahl der vollkommen Glückseligen im Himmel eingeschrieben worden. Diejenigen Personen, so den Wohlseeligen Herrn Rath

in solchen beglückten Stand zu setzen als gewöhnliche Zeugen dienstlich ersuchet worden, waren 1) Herr Lic. Abraham Lindner, 2) Frau Magdalena Justina, Herrn Johann Schneiders, wohlbestallten Regierungs-Advocati und Bürgermeisters Frau Ehe-Liebste, und 3) Herr Christian Friedrich Strahmer, Stadt-Syndicus und Regierungs-Advocate, insgesamt zu erwehnten Weißenfelß.

Ob nun gleich wohlgebohren seyn kein geringes Merckmahl des geneigten Glückes, so muß doch solchem eine gute Auferziehung als ein unausbleiblicher Geselle folgen, sintemahl nach Platonis Meynung, nach einer glücklichen Ankunft auf diese Welt die Erziehung einer Mutter der Vollkommenheit, ja das beste Ertheil ist, so je erlanget wird. Und diese genosse auch der wohlseelige Herr Rath von Seinen rechtschaffenen Eltern. Denn sie gewöhnten Ihn nicht allein gleich von den zartesten Jahren an zu schönen Sitten, wohlanständigen Tugenden und reinen Gottseeligkeit, welche dieses und des zukünftigen Lebens unfehlbare Verheißung hat; sondern sie hielten Ihn auch bey zunehmendem Alter und Verstande fleißig zur Kirchen und Schulen, damit Er durch Erlernung benötigter und nützlicher Wissenschaften und absonderlich mit einer ungeheuchelten Gottesfurcht einen desto sichern Grund zu Seinem künftigen Glücke legen möchte. Ihre rühmliche Hoffnung gieng auch in die erwünschte Erfüllung. Denn Er, als ein Kind guter Art, welches von Gott eine feine Seele empfangen hatte, wuchs auf zu einem unbefleckten Leibe und machte in allen Stücken herrliche Progressen. Anfangs schiene es zwar, als würde Sich der wohlseelige Herr Rath wegen Seiner besonderen Capacität denen edlen Studiis wiedmen, allein da Ihm Sein seel. Vater, als die stärkste Stütze Seines zeitlichen Glückes, durch einen allzufrühen Tod entrissen wurde, so rieht Ihm ein verborgener Trieb Sein Glück in der heylsamen Kauffmannschafft zu suchen. Als Er nun solche Inclination Seinen Eltern geziehend offenbahrete, so entstunden sie Ihme darinnen keineswegs, vielmehr waren sie Ihme dazu nach allem Vermögen beförderlich. Denn Sein seeliger Herr Stief-Vater Herr Johann Christoph Mejer, welcher in allen Stücken den Verlust Seines rechten Herrn Vaters wieder ersetzte, und vor dessen gantze Wohlfarth unablässige Vorsorge trug, brachte Ihn Ao. 1698 hierher nach Gera und that Ihn in die berühmte Handlung des weyl. Wohl-Edlen, Großachtbaren und Wohlweisen Hrn. Johann Christoph Lembgens, wohl renommirten Kauff- und Handelsmanns, wie auch wohl-meritirten Bürgermeisters allhier, bey welchem Er Sich die 6 Jahr, worüber sie contrahiret, allezeit fromm, fleißig und getreu verhalten, daß er sich sowohl Seines Herrn, als auch anderer Leute Gunst vollkommen erworben, und nach deren Verfließung mit einem herrlichen Testimonio versehen worden ist; ja er hatte Sich durch Seine kluge und geschickte Aufführung bey Seinem Herrn so beliebt gemacht, daß er Ihn nicht nur als Diener noch einige Jahre bey sich behielt, sondern er gab Ihme auch nach Seiner von selbst geforderten Demission ein schönes Recommendations Schreiben an Herrn Wunderlichen, damahligen berühmten Kauff- und Handelsmann in Leipzig, bey welchem Er so gleich Condition erhielt, und abermahls wegen Seines Wohlverhaltens Sich viel Aestim und Liebe zuwege brachte. Solche profidable Station würde Er auch nicht so bald verlassen haben, wo Ihme nicht ein größeres Glück bevorgestanden. Denn Ao. 1707 verschrieb Ihn der weyl. Wohl-Edle, Vest- und Hochweise Herr Caspar Keilhau, treuverdienter

Bürgermeister und vornehm-berühmter Kauff- und Handels-Herr allhier, als der von des wohlseel. Herrn Raths Geschicklichkeit in Handels-Affairen sattsam versichert war, that Ihme die vorteilhaftesten Vorschläge, Selbigen nicht nur als einen Consorten anzunehmen, sondern Ihme auch, als ein Zeichen seiner ganz besonderen Hochachtung seine älteste Jungfer Tochter Julianen Christinen, als jetzigen hochbetrüben Frau Wittwe zur ehelichen Gehülffin zu geben, welche theuere Zusage auch noch im selbigen Jahre zu Dero Eltern hertzlichen Freude und Derer Verlobten innigsten Vergnügen nemlich am 1. Nov. 1707 durch Priesterliche Copulation und Einsegnung glücklich ist zu Stande gebracht worden.

Als ehemals der reiche König Croesus fragte: Welcher Mensch den Titul eines Glückseligen verdiene? Bekam er von einem weisen Mann die Antwort: Derjenige Bürger zu Athen, welcher, nachdem er seinem Vaterlande große Dienste geleistet, annoch das Vergnügen habe, Kinder und Kindes-Kinder hinter sich zu lassen, die so wohl Erben seiner Tugend, als Nachahmer seiner Thaten wären, und endlich mit Ehren überhäufft stürbe. Diese Glückseligkeit ist auch dem wohlseel. Herrn Rath in gewisser Maaße angediehen. Denn als Er in unsern beglückten Gera ein ansehnlicher Bürger wurde, so traf der Davidische Ausspruch bey Ihm erwünscht ein: Du wirst Dich nähren Deiner Hände Arbeit, wohl dir, du hast es gut, dein Weib wird seyn wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Hauß herum, und deine Kinder wie Oel-Zweige um deinen Tisch her, maaßen Seine hertzgeliebteste Ehe-Genossin 14 mahl zu einer beglückten Kinder-Mutter worden und Ihm 11 Söhne und 3 Töchter, als unschätzbare Pfänder ihrer geseegneten Liebe küssen lassen, davon aber 7 Söhne und 1 Tochter in ihrer zartesten Jugend wieder verstorben. Ein Sohn, aber Nahmens Herr Johann Christian Kutzschenbach, der Kauffmannschafft rühmlichst befließener, ein Sohn voller guten Hoffnung, die Zierde dieses Stammes, des Vaters lebendiges Muster, der Eltern Stecken und Stab, ist Ao. 1728 den 5. Oct. zu Venedig im 19ten Jahre seines Alters denen Hinterbliebenen zur größten Kummerniß durch einen allzufrühen Tod entrissen, und selbigen in obgedachten Jahre auf gnädigste Erlaubniß auch in dieser Kirchen eine solenne Gedächtniß-Predigt gehalten worden. 2 Töchter aber sind noch am Leben, ingleichen auch 3 Söhne. Von welchen die älteste S. T. Frau Christina Maria an dem Wohlgebohrnen und Hochgelahrten Herrn Christian Friedrich von Stockmeyer, Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Gemeinschaftl. hochbestallten Hof- und Justitien- wie auch Consistorial-Rath, und des Illustris Gymnasii hochansehnlichen Inspectorum vermählet ist, und Ihren Wohlseel. Herrn Papa mit 3 Kindes-Kindern erfreuet hat, davon aber das erstere so gleich unter währenden 6 Wochen in seiner ersten Unschuld der verführerischen Welt wieder entzogen und allbereit der Seelen nach dem Wohlseeligen Herrn Groß-Papa in die frohe Ewigkeit vorgegangen ist, dem Leibe aber nach Demselben in der Grufft zu allernächst an der Seite lieget, 2 aber von diesen zarten Pflanzen stehen annoch in unverrückten und geseegneten Wachsthum, worinnen sie auch der reiche Seegens-Gott zum besonderen Trost und Freude der theuren Eltern fürhin beständig erhalten wolle! Der älteste Sohn Heinrich Friedrich Kutzschenbach hat sich zur Handlung appliciret und ist biß anhero seinem Wohlseel. Herrn Papa nach allen Vermögen getreulich an die Hand gegangen, und hat Ihm Seine mühsame Verrichtungen,

so viel er gekont, zu erleichtern gesucht. Der andere Sohn Johann Augustin und der dritte Johann Gottfried frequentiren unsere Hoch-Gräfl. Stadt- und Landes-Schule und empfinden nebst ihrer jüngsten Schwester Johanna Maria den allzufrühen Verlust ihres Wohlseel. Herrn Papa um so viel schmerzlicher je mehr sie als annoch unerzogene Seiner treuen Vorsorge benöthiget sind, derer aber insgesamt der der rechte Vater ist über alles, was Kinder heißet im Himmel und auf Erden, recht väterlich annehme, zu ihrer Auferziehung himmlischen Seegen verleihen, und sie wie ihren Wohlseel. Herrn Papa in die Zahl der Glückseligen einschreiben und darinnen beständig erhalten wolle!

Die blinden Heyden schrieben all ihr Glück entweder einer erdichteten Gottheit, oder ihren eigenen Kräfte zu, wie denn der tapffere Athenienser Timotheus sehr übel zufrieden war, wenn seine Mißgönstige ihn schlaffend abmahlten, bey welchem das Glück Wache hielt, so in einem Netz allerhand Festungen an sich zog, und ihren Fang in Thimothei Schooß ausschüttete, weil er dadei die Rede führte: Hätte er diß schlaffend ausgerichtet, was würde er allererst thun, wenn er wachte. Allein unser Wohlseel. Herr Rath erkante es als ein erleuchteter Christe, daß Glück und Unglück von Gott käme, und dessen guter Hand schrieb er auch die Mittheilung so vieler Glückseligkeiten zu, die Er genossen. Er erinnerte Sich mit demüthigster Danckbarkeit, daß Ihn der Himmel auch, wie ehemals den Joseph zu seinen Liebling erwählet habe, von welchem es ausdrücklich heißt: Der HERR war mit ihm, daß er ein glückseliger Mann ward, denn alles was er thät, da gab der HERR Glück zu durch ihn, also daß er Gnade fund vor seinen Herrn. Denn alle Verrichtungen des Wohlseel. Herrn Rathes wurden gleicher Gestalt mit beglücktem Ausgang becrönet, und diß nicht nur so lange Er in dem Hause Seines Wohlseel. Herrn Schwieger-Vaters, oder in Compagnie mit dem noch lebenden Herrn Schmiedel war, sondern da Er auch Seine Handlung mit GOTT allein angefangen und biß hierher mit allem Succesß geführet hat. Seine unverdrossene Bemühung suchte das Glück mit allerhand schönen Vorteilen wieder zu versüßen, worunter billig mit zu rechnen, daß Er Ao. 1717 zum Marggräfl. Brandenburg-Bayreuthischen und 1726 zum Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Gemeinschaftl. Commerciens-Rathe gnädigst declariret worden, solche Gnade unverrückt erhalten, und wie allezeit im Leben, so auch noch im Tode genossen hat, welches denen Hinterlassene nicht nur zum größten Soulagement in ihrer Bekümmerniß gereicht, sondern auch aus unterthänigster Danckbarkeit alles Hohe und Selbstbeliebige Wohl Denselben von dem Geber alles Guten treu-eyfrigst anwünschen.

Und so kunte man auf den Wohlseel. Herrn Rath mit allem Rechte appliciren, was Claudianus von Stylicone rühmet: *Inter mista fluunt, & quae divisa beatos efficiunt, collecta tenes*, was andere Glückselige nur einzeln und Stückweise besaßen, das sahe man hier alles vereiniget und beysammen. Doch überhob Er Sich solches Seines Glückes niemahls, sondern führte mit David einerley Sprache und sagte: Nicht uns, HERR, nicht uns, sondern deinem Nahmen gieb Ehre, diß erhellet aus seiner niedrigen Demuth, hertzlichen Liebe und kindlichen Furcht gegen das ewige Wesen. An Hörung, Lesung und Betrachtung des Göttlichen Worts hatte Er Sein gröstes Vergnügen, und stellte nach demselben als einer untrüglichen Richt-Schnur Sein Leben nach aller Möglichkeit an. Seine treue Ehe-Genossin, Kinder und Kindes-Kinder umfassete Er mit der

zärtlichsten Liebe und trug vor derer Wohlfahrt so Tag als Nacht unermüdliche Sorgfalt. Hohen und Niedrigen wuste Er mit gehöriger Art zu begegnen. Seine angebohrne Leutseeligkeit zog so wohl Seiner Freunde und Anverwandten, als auch Fremder und Unbekannten Hertzen und Gemüther wie der Magnet das Eisen an sich, weil er fast niemand etwas abschlagen, wohl denen meisten willfahren kunte. Betrug und Arglistigkeit war von Ihm so weit als Licht von Finsterniß entfernet, hingegen Treu und Redlichkeit war der Maaß-Stab aller Seiner Handlungen bey Vornehmen und Geringen. Und absonderlich war er gegen Nothleidende eine offene Vorraths-Kammer, aus welcher sie, was sie bedurfften, unverweigerlich nehmen kunte. Diß bezeugen die schönen Legata, die Er für Kirchen und Schulen gestiftet, die vielen Collecten, dabey Er Sich vor andern freygiebig erwiesen, die häufigen Geschencke und tägliche Allmosen, die Seine Hand, welche es von GOTT hatte zu thun, unter die Armen ausgetheilet hat. Ja es bestätigen es die häufigen Thränen derer Bedrängten und Verlassenen, die Er, wenn sie sonst nirgends Rath gewust, niemahls ohne Trost und Hülffe von sich gehen lassen.

Wie aber kein einziger mit Bestande der Wahrheit sich eines so dauerhaften Glückes rühmen kan, welches von keinem wiedrigen Schicksaal unterbrochen worden, maßen in der unbeständigen Welt das Unglücke dem Glücke wie der Schatten dem Körper folget; also muste auch unser sonst gückseeliger Herr Rath manches Unglück erdulden; wenn wir anders den frühen Tod derer Seinigen, die öffteren tödlichen Niederlagen so wohl Seiner selbst, als auch Seiner hetzgeliebten Frau Ehe-Genossin und andere herbe Fälle ein Unglück nennen können, weil ja das gröste Glück auch darunter verborgen gewesen, maßen Er dadurch von Seiner Nichtigkeit überzeuget, zum Gebete erwecket, im Glauben gestärcket, in Geduld geprüffet, in Hoffnung bevestiget und Seiner mannichfaltigen Fehler und Gebrechen erinnert worden. Diese leugnete Er auch nicht, sondern bekante sie offenhertzig, bath sie nicht nur zu Hause, sondern auch im heiligen Beicht-Stuhle seinem GOTT mit ungeheuchelter Buße ab, ergriff mit festen Glauben das theure Verdienst CHristi und eignete Sich selbiges durch den würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahles so feste zu, daß an Ihm nichts verdammliches mehr zu finden, weil Er in CHristo JESU war.

Versichert nun der weise Solon und spricht: Nemo ante obitum beatus. Niemand ist vor dem Tode glückseelig. So gestehen wir solches von der vollkommenen Glückseeligkeit gar gerne zu, welche auch unser wohlseel. Herr Rath in diesem unvollkommenen Leben nicht gantz vollkommen genossen hat. Inzwischen aber ist doch Demselben so wohl vor, als auch in, und nunmehr nach Seinem Tode völlig angediehen eine besondere Glückseeligkeit. Denn Seine Kranckheit betreffend, so lautet des S. T. Herrn D. Schomburgs eingeschickter Bericht folgender maßen: Es ist der Wohlseel. Herr Rath von GOTT und der Natur mit einer gar gesunden und fucculenten Leibes-Constitution begabet, auch daher wenig Kranckheiten, außer denen Stein-Schmertzen unterworffen gewesen, und zuweilen von einem scorbutischen Friesel einen Anfall gehabt, biß 1732, da nach einer Maladie, und auch wohl von denen jederzeit gehabtten vielen Verrichtungen und häufiger Correspondenz dem Wohlseel. Herrn Rath eine merckliche Schwachheit des Hauptes und Verlust des Gedächtnisses überfiel, dawieder, weil man sich eines Schlag-Flusses befürchtet, alle dienliche Medicamenta, als aperientia, antihypochondriaca, balsamica,

nervina, antispasmodica, roborantia & spiritus reficientia geordnet, auch um desto gewisser in dem methodo medendi zu verfahren, von 3 medicinischen Facultäten ein in arte medica gegründetes Gutachten eingehohlet, worinnen eigentlich die Kranckheit bestehe, und wie sie zu tractiren, da denn von allen dreyen einhellig geantwortet worden, die communicirten Umstände prognosticirten einen Schlag-Fluß, haben auch solchen vorzukommen Medicamenta theils innerlich theils äußerlich zu adhibiren vorgeschlagen. Da aber diese Medicamenta auch nicht so gleich nach Wunsche angeschlagen und unter diesen Gebrauch ein anderer auswärtiger Medicus von Jemanden in Vorschlag gebracht worden, der gantz gewiß diesem Uebel abhelffen würde, so haben Sich der Wohlseel. Herr Rath entschlossen dahin zu reisen, der guten Hoffnung allda curirt zu werden, welche Cur aber leyder sehr unglücklich ausgeschlagen, so daß nicht nur die vorige Kranckheit verschlimmert, sondern der Wohlseelige auch am Leibe und innerlichen visceribus, solcher gestalt returniret, daß Er eine formale Schwindsucht mit starcken Husten, häufigen Auswurff, schmauchender Hitze und völligen Auszehrung davon getragen. Ob nun wohl bey der Wiederanherokunfft diesem gefährlich scheinenden Uebel durch die secundum indicationes angeordnete Medicamenta als temperantia, diluentia, travmatica, balsamica, cordialia, confortantia, & in specie analeptica nutrientia theils die Schärffe und den daher rührenden Husten zu besänfftigen, der fernern putredini vorzubeugen und den geschwächten tonum fibrarum pulmonum zu stärken, theils den von der trockenen hectischen Hitze und Schärffe allzusehr ausgedürzten Körper zu nutrire und zu humectiren, abzuheiffen gesucht worden; alleine da der Leib a cura praecedente schon so sehr enerviret, die Kräfte fast völlig diffipiret und die in phthisi & hectica communissima & ordinaria symptomata, als calor praeternaturalis, pulsus modo celer modo frequens, fudores colliquativi, diarrhaea, frigus extremorum successive mehr zuals abnahm, so effectuirten auch diese letzten Medicamenta nichts, und muste die Natur succumbiren. Als nun der Wohlseelige solches bey Sich selbst merckte, sprach Er nicht nur zum öffteren zu denen geliebten Seinigen: Ich werde bald sterben; sondern ermunterte sie auch, daß sie fleißig mit Ihm singen und beten sollten, welches sie auch beständig gethan, mit Ihme die geistreichsten Lieder, und absonderlich JESU meine Freude, welches Er immer verlanget, mit der größten Andacht und unter häufigen Thränen angestimmt. Die Herren Geistlichen besuchten Ihn täglich, besprachen sich mit Ihm und zwar mit des Wohlseeligen innigsten Vergnügen aus GOTTES Wort, und bereiteten Ihn zu Seinem bevorstehenden Tode. Und damit Er selbst Seines Orts nichts unterlassen möchte, was Ihme zur Erlangung der ewigen Glückseligkeit dienlich sey, so versöhnte Er Sich noch einmal Sonnabends früh, den 26. Febr. mit Seinem GOTT, legte Sein demüthiges Sünden-Bekentniß recht bußfertig ab, und genosse darauf von Seinem Herrn Beicht-Vater, Ihro Hochwürden dem Herrn Superintend mit einer gantz ausnehmenden Devotion den wahren Leib und Blut Seines JESU zur gewissen Vergebung aller Seiner Sünden und sichern Unterpfande Seiner Seeligkeit. In welchen guten Gedanken Er nicht nur Nachmittags durch den doppelten Besuch zweyer Herren Geistlichen, sondern auch von Seiner hertzgeliebtesten Ehe-Genossin, werthesten Kinder und anderer Anwesenden mit unablässigen Beten und Singen, welches Er biß auf den letzten Abdruck Seines Lebens selbst mit verrichtet, beständig unterhalten worden

biß Er Abends gegen halb 7 Uhr in Beyseyn des Herrn Diaconi Baumgärtels unter den Worten: Mach uns aller Sünden frey, und hilff uns seelig sterben, bey vollkommenen Verstande ohne alles Zucken und Rucken, und ohne alle schmerzliche Empfindung seit wählender Seiner Maladie, weil Seine Seele schon den süßesten Vorgeschmack von der zukünftigen ewigen Glückseligkeit genosse, in Seinem Erlöser sanfft und seelig eingeschlaffen, nachdem Er Sein glückseliges Leben gebracht hat auf 54 Jahr, weniger 2 Monathe und 7 Tage.

Anmerkung: Das Gemälde von Johann Friedrich, Maler E. G. Hausmann, wurde von dem bekannten Bernigeroth in Leipzig in Kupfer gestochen („Die Künstlerfamilie Bernigeroth und ihre Porträts“ von Dr. W. Weidler, Hamburg, Selbstverlag). Kupferstich im Besitz der Familie.

## Reichsadelsurkunde für Heinrich Friedrich (1718-1797)

### Stammvater des Gesamthauses

(siehe Stammtafel I).

Quelle: Original im Besitz der Familie (das eingemalte Wappen fehlt).

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs; König in Germanien, zu Castilia, Arragon, Legion, beeder Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böhemb, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Navarra, Granata, Toledo, Valentia, Gallicia, Majorica, Sevilla, Sardinia, Cordoua, Corsica, Murcia, Giennis, Algarbia, Algeziern, Gibraltar, der Kanarischen und Indianischen Insulen und Terrae firmæ des Oceanischen Meers, Ertzherzog zu Osterreich; Herzog zu Burg und zu Brabant, zu Meyland, zu Steyr, zu Kärnten, zu Krain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Württemberg, Ober- und Nieder Schlesien, zu Calabrien, zu Athen und zu Neopatrien; Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien; Marg Graff des Heyligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder Lausnitz; Gefürsteter Graff zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg, zu Görtz und zu Artois; Landgraß in Elsas; Marg Graß zu Oristani; Graß zu Goziani, zu Namur, zu Roussillon und Ceritania; Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molins, zu Salins, zu Pripoli und zu Mechten.

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heyligen Römischen Reich | auch Unserer Erb-Königreichen | Fürstenthumen und Landen öffentlich mit diesem Brieff | und thun kund allermänniglich; Wiewohl wir aus Römisch-Kayserlicher Höhe und Würdigkeit | darein der allmächtige Gott Uns nach Seinem vätterlichen Willen gesetzt hat | auch angebohrner Güte und Mildigkeit allezeit geneigt seynd, aller und jeder Unserer und des heyligen Reichs | auch Unserer Erb-Königreichen | Fürstenthumen und Landen Unterthanen und getreuen Ehr | Nutz | Aufnehmen und Bestes zu betrachten und zu fördern; So wird doch Unser Kayserliches Gemüth nicht unbillig mehrers bewegt und begierlicher gemacht | denenjenigen Unsere Kayserliche Gnad und Sanfftmuth mit zu theilen | auch ihren Nahmen und Stand in höhere Ehr und Würde zu setzen | und sie mit Unseren Kayserlichen Gnaden und Freyheiten zu begaben | deren

Voreltern u. Sie von ehrbahrem und redliche Stande herkommen | desgleichen sich adelicher guter Sitten | Tugend-Wandels und Weesens befeissen | auch Uns | dem heyligen Reich | und Unserem Ertz-Hauß Oesterreich mit unterthäniger Dienstbarkeit vor anderen gehorsamlich anhängig und zugethan seynd.

Wann Uns nun allerunterthänigst und glaubwürdig von Unserem und des Reichs lieben getreuen Heinrich Friedrich Kutzschenbach vorgebracht worden | welcher gestalten seine Voreltern sich nicht allein jederzeit eines ehrlichen und redlichen Wandels beflissen | wie dann insonderheit sein verstorbener Vatter Johann Friedrich Kutzschenbach fürstlich-Brandenburg-Culmbachischer Commerciens-Rath gewesen | sondern auch Er von Jugend auf sich in desselben Fuß-Stapfen finden lassen | und nun nach vollbrachten Studiis und Reisen ein Ritter-Guth in Sachsen anzukauffen in Tractaten stünde | und dahero Uns allerunterthänigst bittete | Wir allergnädigst geruhen mögten | Ihne und seine Postritaet mann- und weiblichen Geschlechts in des heyligen Römischen Reichs Adel-Stand allermildest zu erheben | welches Er in allertreuester Ergebenheit gegen Uns | das heylige Römische Reich | und Unser Ertz-Hauß Oesterreich zu verabdienen des allerunterthänigsten Erbiethens ist | solches auch wohl thun kann | mag | und soll.

So haben Wir demnach mit wohlbedachtem Muth | gutem Rath und rechtem Wissen obgedachtem Heinrich Friedrich Kutzschenbach | seine künftige eheliche Leibes Erben | Mann- und Weibs-Personen in alle Zeit in den Stand und Grad des Adels Unser und des heyl. Reichs | auch Unserer Erb-Königreichen | Fürstenthumen | und Landenrecht gebohrnen Lehens-Turniers-genoß- und rittermäßigen Edelleuthen gnädigst erhebet | darzu gewürdiget | geschöpfft | geadelt | und sie der Schaar | Gesell- und Gemeinschaft des Adels dergestalten zugesellet | und vergleicht | als ob Sie von jhren vier Ahnen väter- und mütterlichen Geschlechts recht gebohrne Lehens-Turniers-genoß- und rittermäßige Edelleuthe wären.

Ferners und zu mehrer gedächt uns solcher Erhebung in des heyl. Römischen Reichs Adelstand haben Wir jhm Heinrich Friederich Kutzschenbach | seinen eheliche Leibs-Erben | und derenselben Erbens-Erben Manns- und Weibs-Personen nachfolgendes adeliches Wappen und Kleinod allezeit zu führe gnädiglich gegönnet | und erlauber: Als nemlich einen in drey Theil abgetheilten Schild | in dessen unterster roth oder Zinobersfarben Feldung ein auf einem grünen Waasen vorwärts zum Gang gerichteter weis- oder silberfarber Wolff erscheint. In der hinteren obern blau oder lassurfarben Feldung ein nach der Schrähe gerichteter gelber oder goldfarber- in der vorderen oberen gelb oder goldfarben aber ein blau oder lassur farber Balcken nach der Schrähe aufwärts gehet. Auf dem Schild ruhet ein frey adelicher | blau angeloffener | und roth gefütterter gekrönter Turniers-Helm mit anhangendem Kleynod gezieret | auch rechterseits mit blau | und gold | linkerseits aber roth | und silber farben herabhängenden Helm-Decken | worauf der im Schild beschriebene Wolff | mit ausgeschlagener | rother Zunge erscheint. Wie solches in Mitte dieses Unseres Kaysl<sup>m</sup> gnaden-Brieffs mit Farben eigentlicher entworffen ist.

Thun das | erheben | würdigen und setzen Ihn | Heinrich Friederich Kutzschenbach | seine ehelichen Leibs-Erben | Manns-Weibs-Personen | also in den Stand und Grad des Adels | Adelen | gesellen | gleichen und fügen Sie zu der Schaar | Gesell- und Gemeinschaft Unserer und des Heyl<sup>m</sup> Reichs auch Unserer Erb-Königreichen | Fürstenthume und

Landen recht gebohrnen Lehens-Turniers genoß- und rittermäßigen Edelleuthen: Verleyhen | gönnen | und erlauben jhnen auch obberührtes adeliches Wappen und Kleinod also zu führen | und zu gebrauchen | von Römisch-Kayserlicher Macht-Vollkommenheit in Krafft dieses Brieffs wissentlich.

Meinen | setzen | und wollen | daß nunmehr mehr erwelter Heinrich Friederich Kutzschenbach | seine ehelichen Leibs-Erben | und derenselben Erbens-Erben | manns- und weibs-Personen allezeit recht gebohrne Lehens-Turniersgenoß- und Rittermäßige Edelleuthe seyn | und männiglich an allen Orthen und Enden in allen und jeglichen geist- und weltlichen Sachen und Geschäften dafür erkennet | genennet | und geschrieben werden | auch alle und jegliche gnad | Ehr | Würde | Vortheil | Vorzug | Freyheit | Recht | gerechtigkeit | alt Herkommen und gute gewohnheit haben | geistliche Würden und Stellen auf Dom-Stifften | hohe u: niedere Amter und Lehen geist- und weltliche anzunehmen | zu empfangen | zu haben | u: zu fragen | mit anderen Unseren und des Reichs | auch Unserer Erb-Königreichen | Fürstenthumen und Landen recht gebohrnen Lehens-Turniers- genoß- und Rittermäßigen Edelleuten zu Turnieren | mit jhnen Lehen und andere gericht und Recht zu besitzen | Urtheil zu schöpfen | und Recht zu sprechen | auch der und all anderer adelicher Sachen | Handlungen und geschäften inn- und außershalb gericht theilhaftig | würdig | empfänglich | und dazu tauglich | geschicklich und gut seyn | und sich dessen alles | auch obberührten adelichen Wappen und Kleinods in allen und jeden ehrlichen und ritterlichen Sachen und geschäften zu Schimpf und Ernst | in Streiten | Stürmen | Schlachten | Kämpfen | Turnieren | gestechen | gefechten | Ritterspielen | Feldzügen | Panieren | gezelten aufschlagen | Insiegeln | Kleinodien | Begräbnussen | gemählden | und sonst allen anderen Orthen und Enden nach ihren Ehren | Nothdurfften | Willen | und Wohlgefallen gebrauchen | und genießen sollen | und mögen | als alle andere Unsere und des heyligen Reichs | auch Unserer Erb-Königreichen | Fürstenthumen und Landen recht gebohrne Lehens-Turniers- genoß- und Rittermäßige Edelleuthe von recht und gewohnheit | freuen und gebrauchen | von allermänniglich ohnverhindert.

Weiter | und zu mehrer gedächtnus Unser Kayserlichen gnad haben Wir Ihme Heinrich Friederich Kutzschenbach | seinen ehelichen Leibs-Erben | und derenselben Erbens-Erben Manns- und Weibs-Person gnädiglich gegönnet | und erlaubet | daß Sie fürhin gegen Uns | Unsere Nachkomen | und sonsten männiglich | was Würden | Stands oder Weesens die seynd | in allen ihren Reden | Schrifften | Tituln | Insiegeln | Petschafften | Handlungen und Geschäften | nichts ausgenommen | sich nicht allein von Kutzschenbach | sondern auch von allen jhren jetzo habenden | und künfftig mit rechtmäßigem Titul überkommenden Güthern nennen | und schreiben mögen | jhnen auch solche Benamsung und Ehrenwort fürhin von Uns u. jedermänniglich in allen und jeden ihren geschäften geist- und weltlichen gegeben | Sie also an allen Orthe und Enden dafür gehalten | tituliret | genennet | und geschrieben werden sollen und mögen ohnverhindert allermänniglich.

Gebiethen darauf allen und jeden Churfürsten | Fürsten geist- und weltlichen | Praelaten | Graffen | Freyen | Herren | Ritteren | Knechten | Landmarschallen | Landshauptleüthen | Landvögten | Hauptleüthen | Vitzdomen | Vögten | Pflegere | Verweesere | Amtleüthen | Landrichter | Schultheißen | Burgermeisteren | Richter | Räten | Kundigere

der Wappen | Ehrenholden | Persevanten | Burgeren | Gemeinden | u. sonst allen anderen | Unseren und des Reichs | auch Unserer Erb-Königreichen | Fürstenthumen und Landen Unterthanen und Getreuen | was Würden | Stands | oder Weesens die seynd | ernst- und vestiglich mit diesem Brieff | und wollen | daß Sie vorgenannten Heinrich Friederich von Kutzschenbach | seinen künfftigen ehelichen Leibs-Erben und Nachkommen beederley Geschlechts allezeit | als andere Unsere | und des Reichs | auch Unserer Erb-Königreichen | Fürstenthumen und Landen recht gebohrnen Lehens-Turniers-gehoß- und Rittermäßige Edelleüthe in allen geist- und weltlichen Ständen | Stiffteren und Sachen | wie vorstehet: | annehmen | zulassen | halten | würdigen | ehren | und an diesen vorgeschriebenen Unseren Kayserliche Gnaden | Freiheiten | Gewohnheiten | Ehren | Würden | Vortheilen | Recht | Gerechtigkeiten | Gesellschaften des Adels | auch obberührten adelichen Wappen | Kleinod | und Benahmung nicht hinderen | noch irren | sondern allerdings ungehindert gebrauchen | genießen | u. gäntzlichen darbey bleiben lassen | darwieder nicht thun | noch das jemanden zu thun gestatten | in keine Weise noch Weege | als lieb einem jeden seye | Unsere und des Reichs schwehre Ungnad und Straff | und darzu eine Poen von Funffzig Marck löthigen Goldes zu vermeiden | die ein jeder | so oft er freventlich hierwieder thäte | Uns halb in Unser und des Reichs Cammer | und den anderen halben Theil jhme Heinrich Friederich von Kutzschenbach | seinen ehelichen Leibs-Erben | und Nachkommen | so hier wieder beleidiget würden | ohnnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle; Doch anderen | die vielleicht das vorgeschriebene adeliche Wappen und Benamsung gleich führeten | an derenselben Ehren | Würden | Wappen | Recht | und Gerechtigkeit unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Brieffs besiegelt mit Unserem Kayserlichen anhangenden In-siegel | der gegeben in Unser Stadt Wien den Zehenten Tag Monats Decembris nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburth im Sieben zehen hundert Neun und dreyßigsten | Unserer Reichen | des Römischen im Neun und Zwantigsten | des Hispanischen im Sieben und dreyßigsten | des Hungarisch- und Böhheimischen auch im Neün und zwantigsten Jahre.

Carl.

Ad Mandatum Sac:<sup>a</sup> Cas:<sup>a</sup>  
Majestatis poprium.

E. F. Frh<sup>r</sup>. v. Glandorff.

mppria.

---

## Schreiben Kaiser Karl VI. an die regierenden Grafen Reuß.

(Quelle: Abschrift des Originals im fürstl. reußischen j. L. Archiv.)

Karl der 6te von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Hoch und Wohlgeborene liebe Getreue,

Demnach wir den Heinrich Friedrich von Kutzschenbach sowohl in Anschauung seines ehrlich und redlichen Herkommens als seiner Voreltern erworbene Verdienste

und mancher anderer beweglicher Ursachen in den heiligen römischen Reichsadelstand mit dem Prädikate „von“ unter dem 10 Dezember vorigen Jahres allergnädigst erhoben und dazu gewürdigt haben.

Also wollen wir Euch solches gnädigst ohnverhalten, um an Eure nachgesetzten Regierungen, Kanzleien und Gerichte die nötige Verfügung dahin zu tun, damit Ihm Heinrich Friedrich von Kutzschenbach und seine eheliche Posterität alle den Reichsadelstand anhaftenden Vorzüge, Würden, Vorteile und Gerechtigkeiten sowie das Prädikat „von“ bei allen Gelegenheiten gegeben und zugelegt werden mögen. Euch im übrigen mit Kaiserliche Gnaden wohlgeuogen verbleibt gegeben in unserer Stadt vom 17 April 1740.

Carl.

Graf v. Metsch.

---

## Lehnbrief

des Fürstl. Sachsen Coburgischen Cammerjunkers und Hofraths  
Friedrich Johann August Erdmann von Kutzschenbach

(siehe Stammtafel II)

über das Ritterman-Lehnguth Kaymberg, auf den Fall, da er es von seinem Vater, dem Fürstl. Sachsen Weimar und Eisenachischen Landcammerrath erkaufet, d. d. 6. Februar 1788.

Quelle: Original im Besitz der Familie.

Wir Heinrich der Dreißigste, Aeltester, Heinrich der Fünf und Dreißigste, Heinrich der Zwey und Vierzigste und Heinrich der Ein und Fünfzigste, für Uns, Unsere Lehns-Erben und Nachkommen, allesamt der Jüngeren Linie Reußen, Grafen und Herren von Plauen, Herren zu Greiz, Crannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein pp hiermit urkunden und bekennen, daß Wir dem Fürstl. Sachsen-Coburgischen Cammerjunker und Hofrath, Unserem lieben Getreuen, Friedrich Johann August Erdmann von Kutzschenbach, auf sein unterthänigstes Bitten und leiblich erstattete Lehnspflicht, um der treuen Dienste willen, so Uns er hinführo leisten soll und, hernach benannte Güter, welche er von seinem Vater, dem Fürstl. Sachsen Weimar- und Eisenachischen Landcammerrath, Unserm lieben Getreuen, Heinrich Friedrich von Kutzschenbach, laut Contracts vom 16<sup>ten</sup> April 1787 und unserer Confirmation von 4<sup>ten</sup> Juny ej. ai. erkaufet, dieser aber von dem Churfürstl. Sächsisch. Landcammerrath Johann Ferdinand August von Ziegenhied, besage des am 8<sup>ten</sup> Septr. 1756 geschlossenem und von Uns den 12<sup>ten</sup> ejusdem gnädigst bestätigten Kauf-Contracts, an sich gebracht, und von diesem von seiner Mutter, weil. Catharinen Louisen verwittwet gewesenen Kriegsräthin von Ziegenhied, geb. von Lohsen ererbt, von dieser aber von dem Königl. Pohnisch. und Churfürstl. Sächsisch. Geheimden

Rath Carl Gottlob von Ende, besage des zu Merseburg unterm 20<sup>sten</sup> Aug. 1753. geschlossenen und am 25<sup>sten</sup> Septembr. ej. ai. gnädigst bestätigten Contractes erkaufet, dieser hingegen von seinem Vater, dem Obristen Friedrich Carl von Ende nebst seinen drey Brüdern ererbet, welcher es von diesen seinen Brüdern, laut des zwischen ihnen unterm 8<sup>ten</sup> Aug. 1692 aufgerichteten und von Unseren christfrdl. Vorfahren am 28<sup>sten</sup> Mart. 1694. gnädigst genehm gehaltenen Erbsonderungs- und resp. Kauf-Recesses käuflich angenommen, nemlich den Rittersitz Kaymberg, samt den Vorwerks-Gebäuden, Schaafstall, zugehörigen Rindern, Wiesen, Hölzern, Truhen, Fischbächen und dem Kirchenlehen daselbst, item den Elf aus dem Ritterguth gemachten Bauerngütern, und einem Erb-Kretschmar, auf welchen Elf Bauerngütern und der Erbschenke sitzen: Lorenz Fuchs, Paul Rosenheimer, Nicol Jacob, Hanß Hartmann, Martin Böttcher, Andreas Leonhard, Christoph Schmidts Wittwe, jetzt aber wüst lieget, Hans Schmidt, Michael Cramer, Peter Weise, Hanß Lange, Michael Böttcher, Peter Fridelmans Wittwe, auch wüst liegend, Peter Frische und Hans Fritzsche, desgleichen an Fünf ebenermaßen aus dem Ritterguth erbaueten kleinen Häusern, welche Peter Fridelmann, so zur Zeit wüste, Hans Fritzsche, Michael Böttcher, Hans Lange und Barthol Lange bewohnen, item die übrigen Antheile an der Schäferey, ingleichen einer Mühle die Collins-Mühle genannt, samt dem gesagten Fischbach vom Stege zu Collins an, welcher unter dem Hirten-Haus daselbst ist, hinaufwärts, item die Hälfte des Gorlitzischen Holzes, indem die andere Hälfte weil. Friedrich Heinrichen von Ende in der mit seinen Vettern Großvatern aufgerichteten brüderlichen Vergleichung zugekommen, alles mit Zinsen, frohnen, Diensten, Triften, Lehne, Ober- und Erbgerichten, aller Maßen die Ober- und Halsgerichte von Unsern christfreundlichen Vorfahren vor langer Zeit an weil. Nicol von Ende verkauft worden, item Ehren, Nutzen, Weiden, Würden, Wonnen, Freyheiten und Gerechtigkeiten, wir vor Alters und jetzt im Gebrauch hergebracht, solche, wir deren Recht und Gerechtigkeit ist, erblich zu gebrauchen, zu Rechten Manlehn |: jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, aller Unserer und Unserer Lehnserben und Nachkommen, aus allen diesen Güthern habenden und von Altersher gebührenden Beete, Folge und Steuer, so oft in unserer Herrschaft Gera gefällig, :| gnädigst gereicht und geliehen. — Reichen und leihen auch ihm, obernannten Cammerjunker und Hofrath Friedrich Johann August Erdmann von Kutzschenbach und des von ehrlich gebohrnen männlichen rechten Leibes-Lehnserben, solche Güther wie oben beschrieben, samt denen Ober- und Erbgerichten zu rechten Manlehn gnädigst, und so viel Wir daran zu verleihen Macht haben, dieselben, allermaßen sie von Unsern christfrdl. Vorfahren vorhin verliehen worden, nochmals von Uns wie auch Unsern Lehns-Erben und Nachkommen, mit allen ihren wohlhergebrachten Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Herrlichkeiten, Ein- und Zugehörungen, nichts davon ausgeschlossen, zu rechten Manlehn innen zu haben, zu genießen und zu gebrauchen, die auch von Uns, Unsern Lehnserben und Nachkommen getreulich zu verdienen, und dem Lehn, so oft die zu Falle kommen, rechte Folge zu thun, und sich sonst allenthalben damit zu verhalten, als solcher Manlehn-Güther, alt Herkommen, Recht und Gewohnheit ist. Treulich sonders Gefährde.

Hierbei sind gewesen und gezeugen die Wohl- und Edle Gestrenge, Veste und Hochgelahrte, Unsrer insgesamt bestellte Canzler, Hof und Justitien-Räthe und liebe

Getreue, Carl Philipp Wilhelm Wehrcamp, Christian Friedrich Heinrich von Bonin und Heinrich Jacob Wilhelm Alburg, wie auch anderer derer Unsrigen genug Glaubwürdige. Zu Urkund dessen haben Wir Unser gesamtes Gräfliches größeres Insiegel wissentlich hier anhängen lassen, und Wir Heinrich der Dreyßigste, Jüngerer und dieser Linie Aeltester Reuß, Graf und Herr von Plauen p. für Uns und wegen Einganges Hochgedachter Unserer freundlich vielgeliebten Vettern Liebden, nach Inhalt der unter Uns vorhandenen Erbvergleichung, Uns eigenhändig unterschrieben. So geschehen und gegeben Gera am Sechsten Monats Tag Februarii, im Ein Tausend Siebenhundert Achzig und Achten Jahre.

Heinrich der Dreyßigste Jüngerer Reuß  
Graf und Herr von Plauen.

Carl Philip Wilhelm Wehrcamp.  
Beatus Gottlieb Brettschneider.

## Bemerkenswerte Grabsteine aus dem von Kutzschenbachschen Erbbegräbnisse zu Kaimberg und von Wilckeschen Erbbegräbnisse zu Dreitzsch.

1. Hier ruhet in seiner Asche der verehrungswürdige Greis Herr Heinrich Friedrich von Kutzschenbach, als Stammvater des hochadlig von Kutzschenbachschen Geschlechts, geboren zu Gera, den 16. März 1718. Er war zweimal vermählet, das erste Mal mit Karoline Friederike geb. von Ende aus dem Hause von Kaimberg, mit welcher er drei Kinder, als zwei Fräulein und einen jungen Herrn gezeuget, die aber alle vor ihm gestorben. Diese erste Gemahlin starb zu Meilitz 1744, den 29. Juni und liegt zu Veitsberg begraben. Zum zweiten Male vermählte er sich mit Sophia Magdalene Charlotte, geb. Freyin von Reitzenstein aus dem Hause von Schönbrunn bei Oelsnitz im Vogtlande, den 24. November 1745, mit welcher er 15 Kinder, als 8 Fräuleins und 7 junge Herren gezeuget, wovon aber noch 3 Herren Söhne und 5 Töchter bei seinem Absterben am Leben waren. Diese zweite Gemahlin starb auch noch vor ihm, den 15. Januar 1787. Er hat erlebt 18 Enkel und 15 Enkelinnen. Entkräftung wegen hohen Jahren war die Ursache seines Todes. Er starb den 24. November 1797 nachts 11 Uhr, und hat sein Leben gebracht auf 79 Jahre 8 Monate:

Hier ruh ich nun an meiner Gattin Seite,  
Wo her mich hat des höchsten Wink geruft,  
Entgegenschlummern wir nun beide  
Dem Auferstehungstag in dieser Gruft.  
Doch unsre Seelen freun sich schon der Seligkeit  
Wohin wir eingegangen für die Ewigkeit.

2. Hier ruhen die Gebeine der Stammutter des hochadligen Kutzschenbachschen Geschlechts, weiland Frau Sophie Magdalene Charlotte von Kutzschenbach, geb. Freyin von Reitzenstein aus dem Hause Schönbrunn bei Oelsnitz im Vogtlande, wo selbige den 10. September 1725 geboren und auch allda den 24. November 1745 vermählet wurde.

Gott machte dieselbe in Meilitz 15 mal zur fröhlichen Kindermutter, wovon aber 7 der Seeligen in der Ewigkeit vorgegangen und zu Veitsberg unter der Meilitzer Kapelle begraben worden. Drei Herren Söhne und fünf Töchter aber sind noch am Leben, von denen Verehelichten hat die Seeligverstorbene in allen sechs Enkel und neun Enkelinnen erlebt. Zwei Enkelinnen aber sind gestorben und in Passendorf beerdigt worden. Eine in Leib getretene Gicht, und dann erfolgte gänzliche Entkräftung, beraubte nach einem harten Todeskampf der Seeligen endlich den 15. Januari nachts  $\frac{1}{2}$  11 Uhr 1787 das Leben, nachdem sie ihr Alter gebracht auf 61 Jahre 4 Monate und 5 Tage:

Schlaf sanft, geliebtes Weib, in dieser neuen Gruft,  
Bis einstens Jesus mich an Deine Seite ruft,  
Dann sollen die Leiber hier vergnügt beisammen liegen  
Und meine Seele sich zu Dir bei Gott verfügen.  
Da wollen wir vereint dann mit der Engelschaar  
Gott loben ewiglich und preisen immerdar.

3. Erinnerung an meinen lieben Mann, den Königlich Sächsischen Amtshauptmann Ernst August von WILCKE, Erbherr auf Dreitzsch, Alsmansdorf, Rosendorf und Zwackau, geboren zu Dreitzsch, den 2. Mai 1753, gestorben den 22. April 1826, zu Endschütz bei seiner ältesten Tochter der Frau Majorin von Wolfersdorf den 25. April, unter meiner Begleitung daselbst zu ewiger Ruhe beerdigt.

Nach langen Tagen freudloser Entbehrung,  
Strahlt mir Dein Antlitz in sanfter Verklärung,  
Nicht ewig bist Du im nächtlichen Schauer,  
Herrlich in unvergänglicher Dauer  
Glüht Deine Erinnerung in meiner Brust.

Johanna Friederike, verwitwete von WILCKE  
geb. von Kutzschenbach  
als hinterlassene Gattin.  
Dreitzsch 1826.

# Aufruf zur Klärung des Schicksals des Karl Heinrich Moritz Alexander (1791—1812)

Gefallen bei Smolensk im Feldzuge Napoleons (siehe Stammtafel III).

Quelle: Auszug aus der „Leipziger Zeitung“ Nr. 128 vom 2. Juli 1814.

## Aufforderung.

Von der Zeit der Mitte des Monats des Juni 1812, wo wir den letzten Brief von unserm ältesten Sohne Karl Heinrich Moritz Alexander von Kutzschenbach, kurz vor der Schlacht bei Smolensk erhielten, ist uns von dessem ferneren Schicksal nichts bekannt. Er stand als Sous-Leutnant beim Königlich Sächsischen Cheveauxleger-Regiment Prinz Albrecht. Denken sich Menschen den immerwährenden Jammer der Eltern, die nie zu stillenden Tränen der Mutter, so wäre es vielleicht noch möglich einige Nachricht von denen, die so glücklich waren, zurückzukehren, von dem Schicksal unseres innigstgeliebten Sohnes zu erfahren. Scheidet sich das Kind von den Eltern durch den Tod, so verwandelt die Vorsehung durch die Zeit den höchsten Schmerz in ein ruhiges, wehmütiges Andenken. Wir aber müssen mit vielen Tausenden jammernden Eltern fragen: Wo modern die Gebeine unseres Sohnes? Und so mache ich, der gebeugte Vater, ich, die jammernde Mutter, es jedem zur Pflicht, uns bekannt zu machen, wenn sie von dem Tode unseres Sohnes etwas wissen. Nur Wahrheit, sei sie auch noch so traurig, wird uns mit Hilfe der Religion wieder beruhigen. Segen von uns dem Edlen, der uns dieses schreibt. Nachrichten deshalb erhalten die tiefgebeugten Eltern jederzeit unter beifolgender Zuschrift:

Großbreesen bei Guben in der Nieder-Lausitz,

Moritz von Kutzschenbach,  
Karoline von Kutzschenbach geb. von Gabriel,  
Eltern des Vermißten.

## Die Besitzungen des Barons Arthur Alexander (1835—1909)

Mahmutly, ein deutscher Herrensitz in Transkaukasien. X

Quelle: Kaukasische Post Nr. 35, 1908.

Von Tiflis in der Luftlinie ungefähr 70 Werst entfernt (auf dem Landwege zirka 104 Werst, von der nächsten Eisenbahnstation Ssandar an der Linie Tiflis-Kars etwa 70 Werst, von der deutschen Siedlung Katharinenfeld 45 Werst entfernt), liegt im Kreise Bortschala des Gouvernements Tiflis in einer Höhe von 5400—6000 Fuß über dem Spiegel des Schwarzen Meeres, das im Besitz des Barons Alexander von Kutzschenbach (siehe Stammtafel III, 1. Ast, Zweig A. und Ahnentafel III) befindliche Mahmutly. Es ist

ein Güterkomplex mit einem Flächeninhalt von 10800 Dessj\*), zirka 104 Werst, der sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt: dem eigentlichen Mahmutly 2300 Dessj, Bogaßkessan 800 Dessj, Gillik 1000 Dessj, Dshudshakent 1400 Dessj, Ssouch-Bbulach 2000 Dessj, Irgantschah 1800 Dessj, Ssafarly-Alexanderhütte 600 Dessj. In eigener Bewirtschaftung befinden sich das eigentliche Mahmutly, das Gut Bogaßkessan und der Forst, welcher 800 Dessj einnimmt. Er besteht aus Eichen und Weiß- und Rotbuchen und wird von in Deutschland geschulten Förstern regelrecht eingeteilt und von solchen auch verwaltet. Bogaßkessan bildet eine selbständige Wirtschaft mit ausgedehnter Pferde- und Schafzucht und großen Obstgärten. Die übrigen Güter werden an die einheimischen tatarischen Landbewohner verpachtet. Im eigentlichen Mahmutly gibt es fast nur Heuschläge und Weiden, wenig Acker, da wir es hier mit einer ausgedehnten Meiereiwirtschaft zu tun haben. Die Herde besteht aus 300 Stück Milchvieh, 120 Stück Jungvieh und einer entsprechenden Anzahl von Stieren sowie Zugochsen. Sie ist durch Kreuzung von schwyzer mit einheimischen tatarischen und Duchoboren (russischem Vieh) entstanden und führt die Bezeichnung der „von Kutzschenbach“-schen Rasse. Sie ähnelt dem schwyzer-algäuer Vieh. Ihr Wuchs ist mittelgroß, auf kurzem Gestell, ihre Farbe überwiegend braun-grau, das Gewicht lebend 25—30 Pud (8—10 Zentner), der Milchertrag durchschnittlich 6000 Liter jährlich bei einem Fettgehalt von 3,8—4,5 %. Produziert wird Tafelbutter, Süßrahm- und Pariser-, d. h. pasteurisierte- und Kochbutter, sowie Schweizer-, Limburger- und Holländischer Käse. Die Butterproduktion beläuft sich jährlich auf 1000 Pud Tafel- und 400 Pud Kochbutter. Käse wird gegen 15000 Pud jährlich abgesetzt, Milch gelangt gar nicht in den Handel. Die Heuschläge zerfallen in gedüngte und Berieselungswiesen zirka 106 Dessj, einfache Berieselungswiesen zirka 300 Dessj und Naturwiesen. Das zur Berieselung erforderliche Wasser liefern das Flößchen Mahmutlinka und ein Kanalsystem, dessen Grundkanäle aus einem großen in einer Höhe von 5810 Fuß künstlich angelegten Bassin gespeist werden, welches seinerseits wieder das Schneewasser der umliegenden Berge und das einer höher gelegenen Quelle in sich aufnimmt. Die erste Kategorie Heuschläge wird zum 1. Mai abgehütet. Anfang Juni findet die erste Heuernte statt, wobei das Gras kniehoch ist. Anfang August erfolgt der zweite Schnitt, Anfang September beginnt die Nachweide. Die Heuernte währt im ganzen drei Monate bei ununterbrochener Arbeit. Täglich werden 180—200 Menschen, Armenier aus dem Gouvernement Eriwan und Russen aus allen Gegenden des Reiches, die speziell zu diesem Zweck hierherkommen, beschäftigt.

Der Boden ist von vulkanischer Beschaffenheit. Unter der Ackerkrume, schwarzer Humus, findet sich Lehm, darunter Kies oder kompaktes Gestein. Der Boden ist reich an Stickstoff und wenig aufgelösten Phosphaten.

Auf dem Gutshofe befinden sich gegen 50 Gebäude. Das Herrenhaus besteht aus zwei nahe beieinander gelegenen zweistöckigen Gebäuden mit 30 Zimmern, deren Stil dem Gotischen nahekommt. Es ist von einem 2½ Dessj großen, etwa 45 Jahre alten, in englisch-deutschem Stil angelegten herrlichen Park umgeben, der mit Fontänen und Teichen, kiesbestreuten Wegen und zahlreichen Lauben ausgestattet ist. Der Park

\*) ungefähr 10 000 Hektar.

gewährt Ausblicke auf die umliegenden pittoresk geformten und mit alten Gräsern bedeckten bis zu einer Höhe von 8—10000 Fuß ansteigenden Berge, in deren oberen Schluchten der Schnee auch während des Sommers liegen bleibt. Man glaubt sich hier nach einem deutschen oder baltischen Gutshof versetzt, zumal auf diesem schönen Fleck Erde so gut wie nichts an die asiatische Umgebung erinnert.

Schreiber dieses hatte im vorigen Sommer Gelegenheit, die Gastfreundschaft des Besitzers einige Tage hindurch zugleich mit einigen baltischen Edelleuten und sonst noch etlichen deutschen Herren und Damen zu genießen. Er wird wohl nie das seltene Behagen vergessen, welches er an den Nachmittagen auf der weinumrankten Veranda inmitten einer köstlichen Blumenpracht, bei einer Tasse Kaffee sitzend, im heimatlich-trauten Geplauder mit seinen Landsleuten hier empfunden. Das war nicht mehr die Fremde, das war das Zuhause, wie man es sich nicht schöner daheim, im wirklichen Daheim vorstellen kann.

An den Park grenzt ein Gemüse- und Obstgarten, eine halbe Dessjatine groß, letzterer mit zirka 400 Obstbäumen, zumeist Äpfeln und Birnen, an welchen sich die Bienenstöcke, 300, dzerzonisches System, jährlicher Ertrag 150—200 Pud, anreihen. Zu den Wirtschaftsgebäuden gehören die Sennerei (Meierei), verschiedene Milch- und Käsekeller, Eiskeller, 10 Ställe, darunter namentlich auch welche für den vorhandenen recht bedeutenden Reit- und Wagenpferdebestand und für die 70 Schweine, das Kontor mit einer Hausapotheke und einem Ambulanzraum, eine Stellmacherei, eine Schmiede und ein Haus mit Kirchturm zu kirchlichen und Schulzwecken bestimmt. Ferner gehören dazu ein Haus für die Gutswache (Tschaparen), Arbeiterwohnungen, für Deutsche und Tataren getrennt, eine Mühle, ein besonderer Stall für krankes Vieh und desgleichen mehr. Die Hofknechte sind fast durchweg Tataren, meist schon in der zweiten und dritten Generation hier vertreten (sie heiraten früh), welche pro Mann 80 Rbl. Jahreslohn erhalten und ein Deputat, 70 Pud Weizen, Brennholz und Heu für eine Kuh. Ihre Frauen werden als Melkerinnen unter strengster Kontrolle seitens der Stallschweizer verwandt und erhalten auch Lohn und Gratifikation. Die Wohnungen haben sie natürlich alle frei. Während der Wintermonate wird nur Butter fabriziert. Gekäst wird in der Sommerwirtschaft, 1000 Fuß höher, wohin Mitte Mai die ganze Herde mit dem Meiereipersonal zieht, um Anfang September mit eintretender kühlerer Witterung wieder nach unten zu kommen. Eingestellt wird die Herde jedoch erst Anfang oder Mitte November. Auf den Sommerweiden bleibt das Vieh Tag und Nacht im Freien, obgleich sich auch hier eine ausreichende Zahl Stallungen befindet, in die es aber nur zum Melken geführt wird.

Die von Kutzschenbachsche Butter bleibt im Kaukasus, der Käse dagegen wird auch versandt und zwar in das Innere des Reichs bis nach Warschau, Moskau, Kasan und nach Sibirien. Auf allen landwirtschaftlichen Ausstellungen, auch auf der großen Pariser Weltausstellung 1900 sind die Erzeugnisse prämiert worden. Auf der Ausstellung in Moskau im Jahre 1882 wollte die Jury die Exponate nicht für echt anerkennen. Sie hielt sie für untergeschobene schweizerische. Infolgedessen klagte Baron K., was zur Folge hatte, daß eine Sachverständigenkommission eintrat, die Herstellung der Produkte an Ort und Stelle prüfte und zu der Überzeugung gelangte, daß die Jury sich geirrt habe.

Im Anschluß hieran wurde auf Allerhöchsten Befehl des Zaren eine Sondermedaille geschlagen, um Baron K. gebührend auszuzeichnen.

In der Stadt Tiflis hat der Besitzer von Mahmutly für den Verkauf von Butter und Käse drei Niederlagen, in den übrigen Städten Transkaukasiens sowie des nördlichen Kaukasus besondere Vertreter.

Die Geschichte von Mahmutly und die vielen Enttäuschungen, die Herr v. K. hier im Laufe von 4 Jahrzehnten erlebt hat, sein unermüdliches Ringen mit den Widerwärtigkeiten des Schicksals, sein endlicher Sieg über dieselben dank eigener Umsicht und Ausdauer und dem einsichtsvollen Entgegenkommen der Regierung, sind wohl wert, wenigstens in knappen Zügen vorgeführt zu werden.

Baron Alexander von Kutzschenbach hatte zunächst in Heidelberg und Berlin Jurisprudenz studiert. Er kam dann nach der Schweiz, studierte Sennereiwirtschaft und war schließlich im Jahre 1862 besuchsweise nach Transkaukasien auf das nahe bei der deutschen Siedlung Katharinenfeld gelegen gewesene Eisenwerk Tschatach gekommen, um sodann nach Amerika zu reisen, wo er sich ein seinen Kenntnissen entsprechendes Arbeitsfeld gedacht hatte. Um dieselbe Zeit war Großfürst Michael Nikolajewitsch als Statthalter im Kaukasus bereits eingetroffen und hatte seine kulturfördernde Tätigkeit begonnen. Auf seine Anregung hin pachtete Baron v. K. bei Dr. Andrejewski, welcher Arzt bei einem früheren Statthalter im Kaukasus, dem Fürsten Bariatinski gewesen war und auch das Vertrauen des neuen Statthalters genoß, das demselben gehörige Gut Mahmutly. Es war das eigentliche Mahmutly mit ausgedehnten Gebirgsweiden, welche bisher nur von nomadisierenden Tataren arrondiert worden waren, um, da die Verhältnisse hier Herrn v. K. denen in der Schweiz ähnlich zu sein schienen, eine Meiereiwirtschaft einzurichten. Er hoffte, daß sie ihm mit der Zeit gute Einnahmen liefern und das anzuwendende Kapital, 10—20000 Rbl., in Bälde zum mindesten verdoppeln würde. War doch damals in ganz Transkaukasien, nicht ausgenommen Tiflis, Butter nicht zu haben, von Schweizer Käse ganz zu schweigen, wenn man von der Butter absieht, welche die deutschen Kolonisten bereiteten und die entsprechend ihrer primitiven Herstellung diesen Namen kaum verdiente. Baulichkeiten gab es in Mahmutly noch nicht, als Herr v. K. dasselbe in Pacht nahm. Dafür aber, soweit das Auge reichte, mit Stein und dornigem Gestrüpp bedeckte Felder, Sümpfe und hinter den Bergen, welche Mahmutly einschließen, berüchtigte Räuberbanden, die keinen Spaß verstanden, namentlich nicht in Fällern, in denen die so verhassten Kulturträger sich anschickten, ihre Bewegungsfreiheit zu hemmen. Herr v. K. begann nun damit, daß er zunächst tatarisches Vieh in der Umgebung käuflich erwarb, von dem er voraussetzte, daß es ihm das erforderliche Quantum Milch liefern würde. Auch erbaute er sich inmitten der Wildnis eine Hütte aus Stein, die bis auf den heutigen Tag erhalten ist und Zeugnis davon ablegt, wie bescheiden ein Mann sein mußte, der sich eine Aufgabe gestellt hatte, die er so oder anders um jeden Preis lösen wollte. Um derentwillen glaubte er, vor keinerlei Not und Entbehrungen zurückschrecken zu dürfen, wie niederschlagend die erste Erfahrung auch gleich war. Das tatarische Vieh erwies sich als äußerst wild und ließ sich garnicht melken, wenigstens nicht ohne Kalb. Das Unternehmen war somit von vornherein als gescheitert anzusehen, und Herr v. K. hätte Mahmutly wieder verlassen müssen, wenn ihm nicht damals schon die

Hilfe der Regierung zuteil geworden wäre. Der Großfürst-Statthalter ließ Herrn v. K. bedeuten, er solle in Mahmutly ruhig ausharren, da er ihm eine Subsidie auszuwirken bereit sei, welche hinreichen würde, um die Hälfte der Auslagen für eine aus der Schweiz zu beziehende Herde im Bestande von etwa 15 Kühen und 3 Bullen zu decken. Herr v. K. ging auf diesen Vorschlag ein, und die erwähnte Herde wurde verschrieben. Die darauf vorgenommenen Kreuzungen des Schweizer Viehes mit dem tatarischen gaben einen beachtenswerten Zuwachs der Herde. Eine bessere Rasse entstand. Da brach im Jahre 1864 der Milzbrand aus, welcher die gesamte Schweizer Herde vernichtete. Nur die Nachkommenschaft des durch die Kreuzung mit dieser aufgebesserten tatarischen Viehs blieb teilweise erhalten. Das war eine neue bittere Enttäuschung, die aber die Tatkraft des Barons v. K. keineswegs lähmte. Mit dem Rest seiner Herde und deren natürlichen Nachwuchs arbeitete er unentwegt weiter bis zum Jahre 1873, wo die Mestizherde bereits 280 Stück aufwies. In diesem Jahre brach die Rinderpest in Mahmutly aus und raffte sämtliches Vieh bis auf 40 Stück hin, so daß die Sennereiwirtschaft mit einem Schlage wieder zugrunde gerichtet erschien, wenn es Herrn v. K. nicht gelang, abermals das zum Ankauf einer neuen Herde nötige Geld geliehen zu bekommen. Diesmal halfen ihm die Gebrüder Siemens, welche in Firma Siemens & Halske den indo-europäischen Telegraphen durch Transkaukasien durchgeführt und bereits das Kupferwerk Kedabek im Gouvernement Elisabethpol zu eigen erworben hatten und in freundschaftlichsten Beziehungen zu Herrn v. K. standen. Mittels einer von den Herren vorgestreckten größeren Summe wußte Herr v. K. sein Werk wieder von neuem zu beginnen, wengleich auch die Schwierigkeiten, mit denen der Betrieb nun fortgesetzt wurde, außerordentlich große waren. Dann kam das Kriegsjahr 1877/78, in welchem die Preise für Molkereiprodukte sehr in die Höhe gingen, und Herr v. K. außerdem in die Lage kam, große Heulieferungen für die bei Alexandropol stehenden Heeresabteilungen zu übernehmen. Hierdurch wurde er in den Stand gesetzt, seinen Verpflichtungen den Gebrüdern Siemens gegenüber vollends gerecht zu werden und konnte auch seinen Wirtschaftsbetrieb bedeutend erweitern. Um dieselbe Zeit etwa starb der Eigentümer des Gutes Mahmutly, Dr. Andrejewski, und seine Erben boten es Herrn v. K. für den nach damaligen Verhältnissen gewiß nicht geringen Preis von 18 Rbl. pro Deßjatine zum Kauf an. Die Unterhandlungen zogen sich etwas in die Länge, und ging Mahmutly erst Ende 1878 in den Besitz des Herrn v. K. über, nachdem ihm zuvor dank dem verständnisvollen Entgegenkommen des Großfürsten Michael Nikolajewitsch, der im Jahre 1870 die Wirtschaft des Herrn v. K. persönlich in Augenschein genommen hatte, abermals 20 000 Rbl. aus Staatsmitteln überlassen wurden. Fast zu gleicher Zeit hat Herr v. K. auch die übrigen benachbarten, jetzt zum Güterkomplex Mahmutly gehörigen Ländereien, käuflich erworben.

Zum Schluß sei noch die v. Kutzschenbachsche Glashütte erwähnt, welche 14 Werst von Mahmutly entfernt 25 Jahre hindurch existiert hat und erst im Jahre 1904 aus verschiedenen geschäftlichen Rücksichten (namentlich infolge der durch Eröffnung der Petrowsker Verbindungslinie der Wladikawkaser Eisenbahn längs den Ufern des Kaspischen Meeres gesteigerten Konkurrenz) geschlossen worden ist. Im Jahre 1905 wurde sie im Herbst anlässlich der armenisch-tatarischen Unruhen demoliert. Es sind in die

Glasfabrik vom Baron v. Kutzschenbach an 150000 Rbl. Kapital hineingesteckt worden, und wenn auch dort noch ein ziemlich großer Komplex von Baulichkeiten vorhanden ist, so hat sich dieses Unternehmen doch als unrentabel gezeigt und ihm erheblichen Verlust gebracht. Gegründet wurde sie gleichfalls auf Anregung des Großfürsten-Stathalters Michael Nikolajewitsch. Glas mußte vor 1880 noch aus Rußland über das Hauptgebirge auf der grusinischen Heerstraße herbeigeschafft werden, was natürlich mit großen Schwierigkeiten und unverhältnismäßig großen Kosten verbunden war. Der Großfürst suchte Abhilfe zu schaffen und verpflichtete sich Herrn v. K. gegenüber, die neu zu erbauende Chaussee nach Alexandropol so anzulegen, daß sie nicht, wie anfangs geplant war, 70 Werst abseits von Mahmutly, sondern in nächster Nähe desselben sich hinziehen würde. Dies für den Fall, daß Herr v. K. sich bereit erklären wollte, eine Glasfabrik anzulegen, wobei noch von seiten des Staates ein Darlehen von 20000 Rubel gewährt wurde. Das Abkommen wurde perfekt, und das Resultat war die Glashütte. Die Kronsubsidie ist, entgegen einer anders lautenden Version, in einigen Jahren zurückerstattet worden. Gegenwärtig ist das Lokal der ehemaligen Glasfabrik wieder soweit restauriert, daß in ihr gearbeitet werden kann. Eine Schuhleistenfabrik ist hier eingerichtet worden, wobei v. K'sches Kapital stark beteiligt ist. Im Jahre 1906 hat sich Baron Alexander v. Kutzschenbach altershalber von der unmittelbaren Verwaltung seines so weit ausgedehnten Besitzes zurückgezogen und das gesamte Mahmutly seinem ältesten Sohne Baron Karl v. Kutzschenbach in Generalpacht vergeben.

---

Auszug aus dem Archiv Benkendorf, 4. Jahrgang Nr. 3, 1909:

„Die Benckendorffs in Rußland“

von Alexander von Benckendorff.

„Von sehr großem Interesse war für meine Söhne auch die Bekanntschaft des Barons Kutzschenbach, der vor 40 Jahren mit einem kleinen Vermögen aus Österreich (falsch: Mark Brandenburg) eingewandert war und jetzt in einem fruchtbaren Tale ein enormes Gut besitzt, das hochkultiviert dem bestbewirtschafteten Gute in Zentraldeutschland zur Seite gestellt werden kann und sich hier wie eine Oase in wilder, unkultivierter Gegend ausnimmt. Hier findet man sorgfältig bearbeitete Felder, Wiesen und Weiden, die Zucht des reinsten Rasseviehs und edler Pferde, neben riesigen Schafherden, und außerdem nach der neuesten Methode eingerichtete Betriebe, wie Meierei, Ziegelei und Sägewerk. Baron Kutzschenbach hat bewiesen, daß man hier mit Fleiß und Intelligenz Großes schaffen und dabei ein Vermögen verdienen kann. Er pflegt auch die Zucht der im Kaukasus einheimischen wolfartigen Schäferhunde; nach streng eingehaltener Landessitte heißen alle Hunde Topusch und alle Hündinnen Kazo. Mein Sohn hat mir ein prachtvolles Paar dieser wilden Hunde gebracht, und ich kenne keine klügeren und sicheren Wächter wie diese. Der Kaukasus ist ein schönes Land. Er bedarf nur der Einwanderung intelligenter, arbeitsamer und fleißiger Menschen, um ihn auch in das reichste Land zu verwandeln. Die Natur bietet hier alles. Es müssen sich nur die Menschen finden, die es verstehen, die Schätze unter und über der Erde zu heben.“

# Satzungen

für den einzutragenden Verein

## „von Kutzschenbach'scher Familienverband“,

der am 16. März, dem Geburtsdatum unseres gemeinsamen Ahnen, Heinrich Friedrich von Kutzschenbach, im Jahre 1910 gegründet wurde.

### § 1. Zweck, Name und Sitz des Verbandes.

Der Zweck des Familienverbandes ist, die Interessen der Familie von Kutzschenbach zu vertreten und das Gefühl der Verwandtschaft zu pflegen; die Familiengeschichtsschreibung und -Forschung zu fördern und ein Kapital zur Unterstützung bedürftiger Familienmitglieder anzusammeln.

Der Name ist: „von Kutzschenbach'scher Familienverband“, hat seinen Sitz in Berlin und soll daselbst in das Vereinsregister eingetragen werden.

### § 2. Erwerb der Mitgliedschaft.

Mitglied des Verbandes kann werden:

1. Jede volljährige Person beiderlei Geschlechts, welche den Namen von Kutzschenbach durch eheliche Abstammung, Annahme an Kindstatt, Legitimation und Verheiratung führt, desgleichen Frauen, die vor ihrer Verhehlung den Familiennamen von Kutzschenbach geführt haben.
2. Personen, die besonderes Interesse für die Familie gezeigt haben, in verwandtschaftlicher Beziehung zu derselben stehen und durch einstimmigen Beschluß aller Mitglieder dazu erwählt werden.

### § 3. Verlust der Mitgliedschaft.

Die Verbandsmitgliedschaft kann aufhören:

1. mit dem freiwilligen Austritt (durch schriftliche Abmeldung beim Vorstand);
2. mit dem Ausschluß bei gerichtlicher Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Zuchthausstrafen;

3. auf Familienverbandsbeschuß, wenn Mitglieder ehrenrührige Handlungen begangen haben, oder trotz wiederholter Aufforderung den Jahresbeitrag zwei Jahre nicht zahlten.

#### § 4. Beiträge.

Jedes Mitglied des Verbandes hat jährlich in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April einschl. einen Betrag von M. 10,00 an den Kassensführer zu entrichten.

Dieser jährliche Betrag kann durch einmalige Zahlung von M. 300,00 abgelöst werden.

Erfolgt der Beitritt im Laufe des Kalenderjahres, so ist der Jahresbeitrag nachzuzahlen.

Bei Verlust der Mitgliedschaft braucht der noch nicht gezahlte Beitrag für das laufende Jahr nicht nachgezahlt zu werden. Rückzahlungen von Beiträgen finden in keinem Falle statt. Ist der Beitrag innerhalb des Termines nicht bei dem Kassensführer eingegangen, so wird derselbe durch Nachnahme erhoben werden.

Über Stundung des Beitrages entscheidet der Vorstand.

#### § 5. Zusammensetzung des Vorstandes.

Der von den Mitgliedern bestätigte Vorstand besteht aus:

1. dem Vorsitzenden, Oberst a. D. Eugen von Kutzschenbach,
  2. dem Schriftführer
  3. dem Kassensführer
- } Kammerherr Walther von Kutzschenbach.

2 und 3 kann in einer Person vereinigt werden.

Außer dem Vorsitzenden kann noch ein Vertreter desselben für die ständig nicht in Deutschland lebenden Verbandsmitglieder gewählt werden: Karl von Kutzschenbach.

#### § 6. Wahl und Ergänzung des Vorstandes.

Aus irgend welchen Gründen ausscheidende Mitglieder des Vorstandes sind sofort durch Neuwahl aus der Zahl der männlichen Verbandsmitglieder zu ersetzen.

Bei nur vorübergehender Behinderung eines Mitgliedes des Vorstandes werden die Geschäfte von einem anderen Vorstandsmitglied verwaltet.

Die Wahl des Vorstandes, welche auf Lebenszeit geschieht, findet entweder auf Familientagen oder durch schriftliche Bestätigung jedes Mitgliedes von vorgeschlagenen Personen statt.

#### § 7. Tätigkeit des Vorstandes und seine Stellung zum Verband.

Der Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung nach außen genügt das Zusammenwirken zweier Mitglieder des Vorstandes.

Der Vorstand hat nicht nur die laufenden Geschäfte zu erledigen, sondern alle den Verband und die Familie von Kutzschenbach angehenden Angelegenheiten zu besorgen. Insbesondere hat er das Vermögen des Verbandes zu verwalten und die ein-

gehenden Gelder nach den in Preußen für Anlegung von Mündelgeldern geltenden Bestimmungen anzulegen. Jährlich wird entweder auf einem Familientag oder durch schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder Rechnung abgelegt.

Der Vorstand hat die Bücher und Belege des Kassensführers zu prüfen und demselben auf seinen Antrag Entlastung zu erteilen.

Der Vorstand haftet dem Verband für ordentliche Geschäftsführung als Gesamtschuldner. Im Verhältnis der Vorstandsmitglieder zu einander haftet jeder einzelne für sich.

## § 8. Tätigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder.

1. Der Vorsitzende hat die allgemeine Geschäftsleitung und den Vorsitz in den Verbandssitzungen an Familientagen.

2. Der Schriftführer hat die Korrespondenzen zu führen, Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen auszuführen.

Alle Eingaben, Anmeldungen, Abmeldungen, Gesuche usw. gehen an ihn. Auch hat er die Familienchronik zu führen und auf dem Laufenden zu erhalten.

3. Der Kassensführer vereinnahmt die Beiträge und legt sie mit Genehmigung des Vorstandes an. Er hat jährlich und auf Verlangen jederzeit dem Vorstände Rechnung abzulegen und den Bestand des Verbandsvermögens nachzuweisen.

## § 9. Familientage.

Seitens des Vorstandes werden nach Bedarf und Möglichkeit Familientage (Zusammenkunft der Verbandsmitglieder) anberaumt. Die Mitteilung über Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt in der Regel einen Monat vorher. *zu knapp!!!*

Auf demselben werden alle den Verband betreffenden Angelegenheiten vorgelegt und über gefaßte Beschlüsse abgestimmt.

Über die Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen und an die nicht anwesenden Mitglieder gesandt.

Bei Abstimmungen haben die Anwesenden zu entscheiden, doch können Abwesende ausnahmsweise ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied ausüben.

Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit von 2 (zwei) Mitgliedern beschlußfähig.

## § 10. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder.

Jedes Verbandsmitglied kann dem Vorstand Vorschläge im Interesse des Verbandes vorlegen.

Es ist die Pflicht jedes Mitgliedes, Veränderungen in seiner Familie, wie: Geburten, Sterbefälle, Verlobungen, Heiraten, Ernennungen, Ortswechsel, sowie Nachrichten, welche die Geschichte der Familie betreffen, sofort dem Schriftführer mitzuteilen.

## § 11. Verbandsvermögen.

Das Verbandsvermögen, das sich aus den jährlichen Beiträgen, den einmaligen Zahlungen, aus Schenkungen und Vermächtnissen zusammensetzen soll, wird mündelsicher angelegt und bei einer Bank deponiert. Die Zinsen werden solange zum Kapital geschlagen, bis das Vermögen die Summe von M. 10000 erreicht.

Über Verwendung der Zinsen nach Erreichung dieses Betrages entscheidet dann der Familienverband.

## § 12. Schlußbestimmungen.

### 1. Satzungsänderungen.

Zu einer Änderung der Satzungen sind  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder erforderlich.

### 2. Auflösung des Verbandes.

Der Verband kann sich durch Beschluß von  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Mitglieder auflösen und wird dann das etwa vorhandene Verbandsvermögen gleichmäßig an die Mitglieder verteilt.

### 3. Soweit die Satzungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten, entscheidet das Bürgerliche Gesetzbuch.

Braunschweig, im Dezember 1909. ·

## Schlußwort.

Es lag eigentlich in der Absicht der Verfasser des Stammbuchs, eine ausführlichere Familiengeschichte nach Beendigung ihrer Forschungen zu schreiben, als sie die vorliegenden Stamm-, Ahnen- und Nachkommentafeln\*) nebst Anhang darstellen. Aber der Weltkrieg, der beide zu den Waffen rief, hat diese Absicht vereitelt und sie veranlaßt, ungewiß der Zukunft, schon jetzt in dieser Form das von ihnen gesammelte Material größtenteils zu veröffentlichen. Vielleicht wird es einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, den Lebensgang und die Besitzverhältnisse einzelner Familienmitglieder eingehender zu behandeln und auch die zahlreichen Familienbilder zur Illustration zu verwenden.

Der Einheitlichkeit wegen wurde für alle Tafeln als Termin der Oktober 1912 angenommen, in welchem Jahre sie zusammengestellt worden sind. In dem Anhang wurde nur das gebracht, wofür bei allen Familienmitgliedern Interesse vorauszusetzen war. Die Töchternachkommen-Tafeln behandeln die Familien, mit denen noch verwandtschaftliche Beziehungen gepflegt werden. Für Ergänzung der Lücken oder Richtigstellung etwaiger Irrtümer sind wir dankbar, wie wir allen, durch deren Mitarbeit das Zustandekommen des Stammbuchs möglich wurde, unseren besten Dank aussprechen.

Wenn der Versuch, die Familienmitglieder mit dem Werdegang unseres Geschlechtes genügend bekannt zu machen, gelungen ist, sind wir reich belohnt.

Im Kriegsjahr 1914/15.

Oberstleutnant

**Walther von Kutzschenbach**

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Oberleutnant

**Rolf von Kutzschenbach**

Ritter des Eisernen Kreuzes.

---

\*) Die Genealogie der Familie ward bisher im Handbuch des preußischen Adels, Band I, von Janecki, Genealogischen Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1908/09 und Gothaischen Genealogischen Adelskalender von 1907, 1908, 1910 und 1912 teilweise unvollständig und fehlerhaft abgedruckt.

Zeichen-Erläuterung:

- I II III = Stammtafel I II III  
 A I II III = Ahnentafel I II III  
 T I II III = Töchternachkommen I II III  
 F = Abstammung von fürstlichen Ahnen  
 W = Wappen und Herkunft.

## Namensverzeichnis

der auf sämtlichen Tafeln vorkommenden Familien.

Ayx, Frhr. von T III	Eimannsberger, Ritter von II	Helldorf, von A II, A III, W
Bärenstein, von T I	Feilitzsch, von F	Hertzberg, von III, A III, W
Ballerstedt III	Freywald, von II, A I, T I, W	Heubler A I
Bartsch von Sigsfeld T I	Friaul, Markgraf von F	Holst, von T III
Bayern, Graf von F	Fritz II	Holtz T II
Bayern, Herzog von F	Fürbringer II, W	Hoyningen-Huene, Baron von T III
Beaufort, von II, W	Gaber II	Hüffer T III
Bennigsen, von T II	Gabriel, von III, A II, A III; W	Hühne III, W
Berfelde, von III	Geilsdorf-Selbitz, von u. zu F	Italien, König von F
Beulwitz, von F	Geldern-Crispendorf, von II, A I, W	Jansen T III
Beust, von I, T III, W	Gersdorff, von II, A I, T II, W	Kannewurff, von A I, A II, W
Bismarck, von T II	Gleiberg, Gräfin von F	Karl Martell F
Brandenstein, von T I	Gleichenstein, Edler von A I, W	Karl der Große F
Bregenz, Graf von F	Goldstein, Baron von, gen. von Boeltzig I, W	Keilhau I, A I, A II
Brettin, von A I, W	Goldstein von Berge, Frhrn. I, W	Kempf, Edler von T III
Brockhoff III	Großmann II	Knobloch, von T II
Brüsewitz, von T III	Grumbkow, von T II	Kobe von Koppenfels I, W
Bünau, von A I, F, W	Harenberg, von T II	Koch T I
Burgund, König von F	Haslingen, Graf von T III	Köckeritz, von F
Byzanz, König von F	Haugwitz, von III	Krieger, von III, W
Carlsburg, von T III (Wagner v. Carlsburg)	Hausen-Aubier, von T II	Kropff, von T I
Crome III, W	Hayn, von II, W	Landen, Pippin von F
Deutschland, Mathilde von F	Héristall, Pippin von F	Laon, Graf von F
Dowerg III, W		Latten III
Doehn III		Lehmann-Wiczas II, W
Eberstein-Sayn, Gräfin von F		Limburg, Semperfreie zu F
Ende, von I, W		Lothringen, Pfalzgrafen von F

Ludwig II	Richter III	Thermo, von und
Ludwig der Fromme F	Röder, von A I, A II, A III,	Frhrn. von III, AIII, TIII, W
Luttitz, von A III, W	F, W	Thilemann, von I
Minckwitz, von II, W	Rudolphi A I, W	Tippelskirch, von T II
Neeffe (von) II, W	Runge III, W	Töpfer, von A I, W
Nellenburg, Gräfin von F	Scheibe A I, A II	Trierenberg III, A III, W
Neruda A III	Scheidegger III	Tübingen, Pfalzgrafen von F
Niebelschütz, von T II	Schelklingen, Gräfin von F	Ungern-Sternberg,
Nostitz, von A III, W	Schirmacher III	Freiin von T III
Obernitz, von F	Schlieben, von III, T III, W	Ungarn, König von F
Osten, von der III, W	Schmidt, von III	Vogelsinger I
Osterhausen, von I, W	Schoenbergk, von I, W	Wagner I
Otto, römischer Kaiser F	Schwaben, Grafen und Her-	Wagner, siehe von Carlsburg
Pfeil und Klein-Ellgut,	zöge von F	Wallersdorf-Lehmann,
Gräfin von T II	Schwerin, Graf von T III	von III
Piegler II, W	Schwetasch III	Watt-Edwards II
Polen, König von F	Sachsen, Wulfhilde von F	Weißhun T III
Ponickau, von I, W	Seidensticker III	Wenigel I, A I, A II
Poser, von T III	Seydewitz, von A I, A II, F, W	Welck, von III
Prentzel, (von) II, W	Sigsfeld, Bartsch von T I	Wilcke, von I, W
Puchau A III	Sobeck, Freiin von T III	Wolfframsdorff, von F
Raitenbach, von A I, W	Spiegel, von II, A I, W	Wurmb von Zink I, W
Rath A III	Stiefbold T II	Württemberg, Gräfin von F
Reitzenstein,	Stockmeyer, von I, W	Zedtwitz, von A II, W
Freiin von I, A I, A II, F, W	Strauch, von II, W	Zink, von, siehe Wurmb
Reitzenstein, von A I, A II,	Stoppel III	Zitzewitz, von III, W
A III, F, W	Szác, von II, W	